

Bönigen 
am Brienersee 



BÖNIGEN INFO

NR. 59, NOVEMBER 2021

EINWOHNERGEMEINDE BÖNIGEN
WWW.BOENIGEN.CH

Vorwort Gemeindepräsident

Veranstaltungen

Andresler	5
Adventsfenster	6
Silvestertrychlen	9
Tannenbaumverbrennen	10
Ausstellung «Böniger Seniorenhandwerk»	11

Rund um die Gemeinde

Bönigen-Iseltwald Tourismus.....	12
Bürgergemeinde Bönigen.....	14
Mittagstisch.....	15
Bibliothek, Informationen.....	16
Schule Bönigen, Informationen.....	19
Ehrungen für Leistungen im 2021	23
Frauenverein Bönigen.....	24
Verein Asyl Berner Oberland.....	25
Energieberatung Oberland-Ost.....	26

Behörden und Verwaltung

Aufgaben der Behörden.....	28
Gemeindeverwaltung, Öffnungszeiten	31
Personelles	32
Die Gemeindeschreiberei kurz vorgestellt	34
Einheimischenausweis	37
Steuererklärung 2021	39
Information zum Trinkwasser	40

Botschaft zur Gemeindeversammlung

Einladung zur Gemeindeversammlung, Traktandenliste	41
Traktandum 1: Integration Schule Iseltwald.....	42
Traktandum 2: Entschädigungsreglement, Änderung.....	50
Traktandum 3: Finanzplan 2021 – 2026	52
Traktandum 4: Budget 2022	59
Traktandum 5: Kreditabrechnungen.....	68

VORWORT GEMEINDEPRÄSIDENT

Über ein Jahr lang hat uns nun die Pandemie Covid 19 fest im Griff und wie lange es noch dauert, wissen wir alle nicht. Corona hier, Corona da.

Keine leichte Aufgabe für unsere Regierung in Bern, aber auch für die Gemeindebehörden nicht.

Die Zertifikatspflicht spaltet unsere Gesellschaft und vieles mehr und doch bleibt uns nichts anderes übrig, als den gesetzlichen Vorschriften nachzukommen. Ich bedanke mich bei allen, welche trotz den schwierigen Umständen das Richtige tun!

Am 31. Dezember dieses Jahres geht die laufende Legislatur zu Ende und eine neu zusammengesetzte Gemeindebehörde übernimmt das Ruder.

Die Wählerinnen und Wähler können auswählen, welche Personen sie zukünftig im Gemeindepräsidium und in der Behörde wollen und darum hoffe ich auf eine grosse Stimmbeteiligung.

Nehmt eure demokratischen Rechte wahr!

Ich habe im Januar meinen 70. Geburtstag im Spital «gefeiert» und trete nun Ende Jahr in den politischen Ruhestand. Nach 16 Jahren Kommissionsarbeit, 28 Jahren Gemeinderat, davon 20 Jahre als Gemeindepräsident und 16 Jahre Grossrat des Kantons Bern (1990-2006) ist es nun an der Zeit, Jüngeren Platz zu machen.

Ich habe diese Aufgaben für die Öffentlichkeit immer gerne gemacht. Es war eine schöne Zeit mit Hochs und Tiefs, doch das Gute überwiegt klar.

Mit dem Um- und Neubau der Schulanlagen konnte die grösste Zielsetzung realisiert werden. Es ist ein Werk in die Zukunft für unsere Jugend.

Bei Problemen habe ich immer das Gespräch gesucht und meistens auch gemeinsam Lösungen gefunden. Wie es in einem solchen Amt ist, konnte ich es nicht immer allen recht machen, doch hoffe ich, dass mir niemand deswegen noch böse ist.

Zum Schluss bedanke ich mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, bei all meinen Ratskolleginnen und Ratskollegen, dem Leiter Verwaltung, dem gesamten Personal auf der Verwaltung, im Werkhof, im Schulhaus und der Lehrerschaft.

Dem neu gewählten Gemeinderat wünsche ich eine glückliche Hand, gute Entscheide und viel Erfolg in ihrer Tätigkeit.

Herbert Seiler
Gemeindepräsident

ANDRESLER, 30. NOVEMBER 2021

Wir freuen uns sehr, dass die aktuelle Corona-Situation Anlässe dieser Art im Freien momentan wieder zulässt.

Der Andresler kann am 30. November 2021 wieder wie geplant durchgeführt werden. Das Fotografieren der Kinder wird im Schulhaus stattfinden. Ansonsten haben die Verantwortlichen entschieden, den Brauch wie in den Jahren vor Corona fortzusetzen.

Über den Ursprung dieses Brauchs herrscht Unklarheit, doch «Einstimmig sagen die älteren Leute im Dorf, ihre Eltern und Grosseltern hätten ihnen erzählt, der Brauch gehe auf die alten Zeiten zurück, wo in Bönigen viele kinderreiche Familien wohnten, die kaum oder zu wenig Eigentum besaßen und die so arm waren, dass sie die auf den 1. Dezember fälligen Zinsen für Haus oder Land nur mit grösster Mühe oder gar nicht aufbringen konnten. So schickten sie in ihrer Not ihre Kinder am Vorabend des Zinstags ins Dorf betteln. Zur Erinnerung an diesen Bettelabend muss das «Andreslen» entstanden sein» (*Quelle Regina Wälti, Jungfrauzeitung 2007*).

Helfen Sie mit, dass dieser Brauch am **Dienstag, 30. November** weitergelebt wird und noch lange in unserem Dorf bestehen bleibt. Es braucht nicht viel dazu:

- > Motivieren Sie Ihre Kinder, dass sie verkleidet und singend, kann auch ein «Versli» sein, von Türe zu Türe ziehen und wie in den alten Zeiten um Gaben betteln.
- > Dass die Kinder die unterschiedlichen Quartiere im Dorfzentrum oder in den Aussenquartieren besuchen.
- > Bleiben Sie selber an diesem Abend zu Hause. Beleuchten Sie das Haus oder die Wohnung, damit die Kinder wissen, dass jemand sie erwartet und sie willkommen sind.
- > Halten Sie kleine Überraschungen für die Kinder bereit. Wir empfehlen kleine «Schöggeli», Bonbons, Nüssli, Früchte etc. Denken Sie daran, es muss nicht viel sein um Freude zu schenken.
- > Vielen Dank für die Mithilfe, den Brauch «Andresler» an die nächste Generation weiterzugeben.

Organisatoren

Einwohnergemeinde Bönigen, Bildungs- und Kulturkommission
Heimatverein Bönigen

ADVENTSFENSTER 2021

Datum	Tag	Name	Adresse
01.12.2021	Mittwoch	Fam. Fankhauser	Seestrasse 26 Ohne Ausschank
02.12.2021	Donnerstag	Bibliothek	Harderstrasse 3
03.12.2021	Freitag	Fam. Eggler Braun	Seeblick 3
04.12.2021	Samstag	Fam. Mägert	Chappeligässli 16
05.12.2021	Sonntag	Fam. Iseli - Oesch	Leischenstrasse 12A
06.12.2021	Montag	Schule Bönigen / Elternverein	Pausenplatz altes Schulhaus
07.12.2021	Dienstag	Kindergarten 1&2	Harderstrasse 5
08.12.2021	Mittwoch	Fam. Gehrig / Straub	Neuenstrasse 19 Ohne Ausschank
09.12.2021	Donnerstag	Brockenstube	Hauptstrasse 31
10.12.2021	Freitag	Fam. Bauen	Aareweg 4
11.12.2021	Samstag	Schrankladen Fam. Michel-Kägi	Rothornstrasse 11
12.12.2021	Sonntag	Fam. Kipfer	Leischenstrasse 4E
13.12.2021	Montag	Haus Seegarten	Aareweg 21
14.12.2021	Dienstag	Fam. Zbinden	Interlakenstrasse 14
15.12.2021	Mittwoch	Spielgruppe	Harderstrasse 3
16.12.2021	Donnerstag	Fam. Kandlbauer / Jost	Obere Stockteile 6
17.12.2021	Freitag	Zum Bluemewägeli Fam. Riesen	Erlenweg 9
18.12.2021	Samstag	Fam. Seiler-Penta	Aareweg 4a
19.12.2021	Sonntag	Fam. Wenger / Zumkehr	Alpenstrasse 1&1B
20.12.2021	Montag	Fam. Reichenpfader	Hauptstrasse 38b
21.12.2021	Dienstag	Fam. Eggler-Held	Hauptstrasse 8
22.12.2021	Mittwoch	Fam. Lachat / Hanhart	Niesenweg 2
23.12.2021	Donnerstag	Fam. Beyeler-Raz	Friedheim 6A Ohne Ausschank
24.12.2021	Freitag	Monika Mader / Vreni Schläpfer	Kirche Bönigen Ohne Ausschank

www.elternvereinboenigen.ch





SAMICHLIOUS 2021

Am Montag 6. Dezember um 17.00 Uhr
öffnet die Schule Bönigen ihr
Adventsfenster beim alten Schulhaus.

...und es wird gemunkelt, dass sich der
Samichlous dies nicht entgehen lässt. Wer will
gemeinsam mit dem Chlous das Adventsfenster
bestaunen und einen Punsch trinken? Über ein
Värsli oder Lied freut sich der Samichlous
bestimmt.

Anmeldung: evboenigen@gmx.ch bis 28.11.2021
Kosten: Mitglieder 5.- Fr., Nichtmitglieder 7.- Fr.
Der Betrag wird vor Ort bezahlt.

Aktuelle Informationen zur Durchführung der Veranstaltung
werden auf der Website publiziert.

elternvereinboenigen.ch





SILVESTERTRYCHLEN, 31. DEZEMBER 2021

Das Brauchtum, das alte Jahr mit viel Geräusch und lautem Lärm zu vertreiben und gleichzeitig das neue Jahr zu begrüßen, geht in die germanische Zeit zurück. In Bönigen wird diese Tradition an Silvester vom Trychlerklub Bönigen gepflegt. Am Abend starten die Trychler den Rundgang durch das Dorf. Mit lauten Trychlerklängen werden die bösen Geister vertrieben. Auf dem Schulhausplatz, wo die Tour der Trychler endet, wird anschliessend zusammen mit den EinwohnerInnen von Bönigen das neue Jahr begrüsst.

Wir laden Sie und Ihre Familie, Freunde, Nachbarn und Bekannte ein, mit uns diese Tradition zu feiern und gemeinsam auf dem Schulhausplatz das neue Jahr willkommen zu heissen:

- 19.00 – 23.45 Uhr Rundgang der Trychler durch das Dorf:
Vom «Sand» zum See und zurück über das Oberdorf zum Schulhausplatz
- 23.00 – 01.00 Uhr Schulhausplatz, gemütliches Beisammensein
mit Ausschank von Punsch und Glühwein, offeriert von der
Einwohnergemeinde Bönigen
- 23.45 Uhr Eintreffen der Trychler
- 00.00 Uhr Anstossen auf «äs guets nöis Jahr»

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Jahresausklang und darauf, mit Ihnen allen auf ein gutes neues Jahr anzustossen.

Organisatoren
Einwohnergemeinde Bönigen, Bildungs- und
Kulturkommission
Trychlerklub Bönigen



TANNENBAUMVERBRENNEN, 9. JANUAR 2022

Bringen Sie den Weihnachtsbaum, frei von jeglichem Schmuck, am Sonntag, 9. Januar 2022 zwischen 17.00 und 19.00 Uhr zum Häfeli.

Während die Bäume den lodernden Flammen zum Opfer fallen, laden wir Sie und Ihre Familie, Freunde, Bekannte ein, die angenehme Wärme bei einem feinen heissen Getränk zu geniessen, spendiert von der Einwohnergemeinde.

Die Feuerwehr sorgt für ein unbeschwertes sicheres Verbrennen der Bäume.



Organisator

Einwohnergemeinde Bönigen, Bildungs- und Kulturkommission

Über Anpassungen oder Änderungen am Programm wird auf der Webseite der Einwohnergemeinde und in den Medien orientiert.



AUSSTELLUNG «BÖNIGER SENIORENHANDWERK»

Leider konnten aufgrund der Corona-Situation die letzten beiden Ausstellungen nicht stattfinden. Wir hoffen, im 2022 wieder eine Ausstellung durchführen zu können.

Den handwerklich begabten Seniorinnen und Senioren aus Bönigen wird die Gelegenheit geboten, ihre selbst hergestellten Kunst- und Handwerke aus verschiedensten Materialien der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Ausstellung soll ebenfalls dazu dienen, die Gemeinschaft zu pflegen und die Kultur zu fördern.

Die Ausstellung wird vor Ostern vom Samstag, 9. April bis Sonntag, 10. April 2022 in der Turnhalle Bönigen stattfinden.

Die Einwohnergemeinde Bönigen lädt die Seniorinnen und Senioren 60+ herzlich dazu ein, an der Ausstellung teilzunehmen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Die Einwohnergemeinde Bönigen freut sich über Ihre Anmeldung oder Kontaktaufnahme bis **6. Dezember 2021**. Die Anmeldeformulare sind bei der Gemeindeverwaltung Bönigen erhältlich.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen:

Rosmarie Glaus, Ressortvorsteherin Soziales
M 078 843 05 90, rosmarie.glaus@boenigen.ch

BÖNIGEN-ISELTWALD TOURISMUS



Schatzsuche in Bönigen



Diesen Sommer haben wir in Bönigen eine Schatzsuche mit acht Rätselaufgaben lanciert, welche bereits von vielen Feriengästen und Einheimischen gelöst wurde. Vor langer, langer Zeit, als es auf dem Brienersee vor Piraten nur so wimmelte, haben diese in Bönigen nämlich ihren Schatz versteckt.

Das Projekt war ursprünglich Teil des geplanten See You Festes, welches aber wetterbedingt abgesagt werden musste. Wir wollten diese Idee nicht einfach so begraben und schrieben die Anleitung leicht um. Die etwa eineinhalbstündige Aktivität kann immer noch gemacht werden, da sie relativ wetterunabhängig ist. Der Prospekt ist bei uns im Büro auf Deutsch, Englisch und Französisch erhältlich. Das Angebot ist weiterhin gratis.

Um die Aufgaben der Schatzsuche zu lösen, muss gesucht, gezählt, gerechnet und ganz genau hingeschaut werden. Auf dem Sportplatz darf sogar noch geturnt werden. Ob die Eltern die Purzelbäume wohl auch immer mitmachen? Aus den diversen Rätseln im Dorf ergibt sich eine Zahlenkombination, womit das Schloss am Schatz im Tourismusbüro geöffnet werden kann. Die Freude, wenn die Kinder die richtige Zahlenkombination eingegeben haben und sich der Schatz öffnet, ist jedes Mal wieder schön zu beobachten. Im Schatz befinden sich spannende Preise. Wir bedanken uns bei den Sponsoren für die tollen Preise.

Für uns Mitarbeiterinnen im Tourismusbüro ist es zudem angenehm, dass sich mit dem Besuch der Kinder und deren Eltern oftmals auch die Gelegenheit bietet, den Dialog zu suchen. So können wir andere Angebote vorstellen, Werbung für die wunderschöne Region machen oder manchmal sogar Geheimtipps der Einheimischen erhalten. Kommen Sie doch auch mit Ihren Kindern oder Grosskindern vorbei und versuchen Sie das Rätsel um den Piratenschatz zu lösen!



Neue Mitarbeiterin – Sandra Michel aus Bönigen



Sandra Michel stellt sich kurz vor:

Aufgewachsen in Unterseen, wohne ich seit bald 20 Jahren in Bönigen. Als Mutter von 2 Töchtern habe ich viele der Angebote in der Region schon selber ausprobiert. Seit dem 1. April 2021 darf ich im Team von Bönigen-Iseltwald Tourismus mitarbeiten. Die Aufgaben machen mir grosse Freude und die Stimmung unter den Angestellten ist sehr angenehm.

Nach der kaufmännischen Lehre arbeitete ich in verschiedenen touristischen Betrieben. Nachdem ich einige Jahre nicht mehr in dieser Branche tätig war, bin ich jetzt umso motivierter, den Feriengästen wieder unsere wunderschöne Region vermitteln zu dürfen. Auch den Kontakt zu den Einheimischen und die Zusammenarbeit mit den Tourismuspartnern und Beherbergern schätze ich sehr. Durch unsere Events durfte ich bereits viele interessante Menschen kennenlernen.

Ich bin motiviert, neue Projekte in Angriff zu nehmen und freue mich darauf, Sie und Ihre Gäste bei uns im Tourismusbüro persönlich zu begrüssen.

Bönigen Iseltwald Tourismus, Seestrasse 6, 3806 Bönigen
mail@boenigen-iseltwald.ch, T 033 822 29 58, www.boenigen.ch

BURGERGEMEINDE BÖNIGEN

Burgerversammlung vom 26. November 2021

Wir laden Sie herzlich zur kommenden Burgerversammlung ein. Diese findet am Freitag, 26. November 2021, 19.30 Uhr im Singsaal des neuen Schulhauses statt.

Traktanden (massgebend ist der Wortlaut der amtlichen Publikation im Anzeiger Interlaken)

1. Entwidmung von Verwaltungsvermögen: Beratung und Beschluss.
2. Bönigen GBBI Nr. 1254 (BR) «Strandbad»: Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 150'000.00 für den Ersatz der Wärmepumpe.
3. Transportseilbahn «Chapfegg–Alpiglen»: Genehmigung eines Nachkredites für Zusatzarbeiten.
4. Kreditabrechnung: Kenntnisnahme.
5. Finanzplan 2022–2026: Kenntnisnahme.
6. Budget 2022: Beratung und Genehmigung.
7. Interlaken GBBI Nr. 137 «Obere Erlen»: Abgabe einer Teilfläche im Baurecht an die BLS AG, Bern, zur Beibehaltung des Parkplatzes (Miete) und Vereinigung der bisherigen Dienstbarkeitsfläche (bestehender Parkplatz) zu einem einzigen Baurecht. Grundsatzentscheid und Kompetenzerteilung.
8. Bönigen GBBI Nr. 1652 Überbauung «In den Gärten»: Verkauf der Wohnungen von Haus Nr. 2 im Stockwerkeigentum: Kompetenzerteilung an den Burgerrat.
9. Informationen zu laufenden Geschäften und Projekten.
10. Verschiedenes

Da es sich um eine politische, öffentlich zugängliche Veranstaltung handelt, gilt ein Schutzkonzept und für alle Teilnehmenden die Maskentragpflicht. Aufgrund der aktuellen Lage bleiben zudem kurzfristige Änderungen ausdrücklich vorbehalten.

Verkauf von Weihnachtsbäumen

Zeit Samstag, 18. Dezember 2021, 13.00 bis 15.00 Uhr.

Ort Werkhof der Einwohnergemeinde, Lindenweg 1, Bönigen.

Um Ihnen die Wartezeit zu verkürzen, offerieren wir Glühwein und Gebäck.

Burgerrat und Mitarbeitende wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit.

MITTAGSTISCH 2022

Alterswohnungen, Untere Stockteile 10, 3806 Bönigen

Immer am Dienstag

25. Januar	12. Juli
8. Februar	26. Juli
22. Februar	9. August
8. März	23. August
22. März	6. September
5. April	20. September
19. April	4. Oktober
3. Mai	18. Oktober
17. Mai	1. November
31. Mai	15. November
14. Juni	29. November
28. Juni	13. Dezember

Anmeldungen

- > Gasser Frieda M 079 334 33 12
- > Michel Peter T 033 823 16 21
- > Steiner Monika T 079 782 42 83
- > Streit Elisabeth T 079 790 75 90



INFORMATIONEN AUS DER BIBLIOTHEK

Allgemeine Informationen zur Bibliothek

Die Schul- und Gemeindebibliothek Bönigen steht allen Personen zur Benutzung offen. Sie befindet sich in einem schönen, hellen Raum im Untergeschoss des neuen Schulhauses. Sie finden bei uns Romane, Sachbücher, Musik-CD's, Hörbücher, DVD's, Zeitschriften, TipToi Bücher, Erstlesebücher und Bilderbücher.

Mit unserem aktuellen und umfangreichen Angebot von rund 6'500 Medien lässt sich für jeden Geschmack etwas finden.

Mitglied werden

Mit einer Mitgliedschaft können Sie ein Jahr lang beliebig viele Medien ausleihen. Die Rechnung wird jeweils anfangs Jahr per Post verschickt. Die Mitgliedschaftsgebühr ist in der Bibliotheksverordnung geregelt. Ebenfalls ist eine Stempelkarte (CHF 10.00) für 11 Ausleihen erhältlich. Wer momentan kein Abo benötigt, aber trotzdem eine Mitgliedschaft löst, unterstützt und stärkt die Bibliothek!

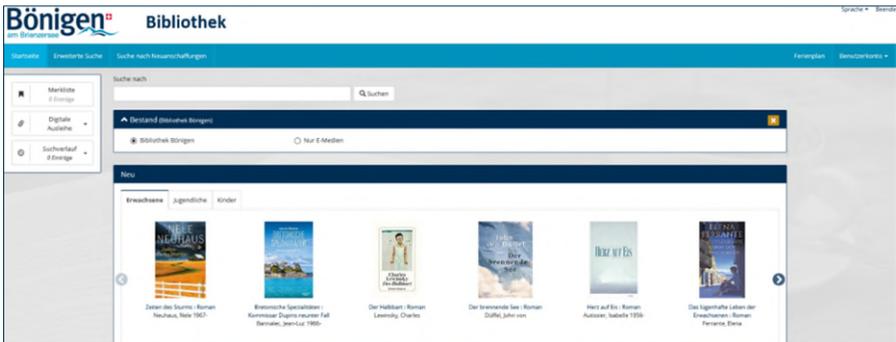


Öffnungszeiten

Montag	19.00 – 20.30 Uhr
Mittwoch	09.30 – 11.00 Uhr
Donnerstag	17.00 – 18.30 Uhr
Samstag	09.30 – 11.00 Uhr

Online Katalog Bibliothek Bönigen

Unser Bibliothekskatalog ist online zugänglich. Im Katalog können Sie nach Medien suchen und Medien bestellen. Wir reservieren die Bücher für Sie und legen sie Ihnen zur Seite.



Unter folgender Adresse finden Sie unseren online Katalog:
www.biblio-oberland-ost.info/NetBiblio/katalog/boenigen

Sie haben die Möglichkeit, ein Benutzerkonto zu eröffnen. Das Konto bietet Ihnen einen Überblick über die aktuellen Ausleihen und Reservationen, die bisherigen Ausleihen und die Adresdaten. Zudem können Sie Ausleihen in Ihrem Konto selbst verlängern.

Benutzerkonto eröffnen

1. Auf der Katalog-Website die Schaltfläche «Benutzerkonto» wählen.
2. Die Kontonummer entspricht der E-Mail Adresse.
3. Das Passwort haben Sie entweder schon per Mail von uns erhalten oder wir senden es Ihnen gerne per Mail zu. Bitte teilen Sie uns dafür Ihre Mailadresse mit: bibliothek@boenigen.ch oder per SMS an 079 377 62 41

Die Bibliothek kommt zum Leser – Unser Angebot für eBooks

Über die Bibliothek Bönigen könne in Zusammenarbeit mit der Bodelibibliothek eBooks ausgeliehen werden. Interessierte erhalten einen Zugangscode für die Digitale Bibliothek Bern, kurz diBiBe genannt. Mit dem eigenen e-Reader oder Tablet können Sie dann 24 Stunden 7 Tage in der Woche Bücher ausleihen. Ein Abonnement für digitale Medien kostet CHF 40.00.

Auf der Website www.dibibe.ch können Sie sich auch direkt informieren.

Fragen und Auskünfte



Gerne beraten wir Sie bei Ihrem Besuch in der Bibliothek und freuen uns auf Sie.

Sie finden uns im Untergeschoss des neuen Schulhauses, an der Harderstrasse 3.

(Eingang Bibliothek via Schulhauseingang).

Bei Fragen rund um die Bibliothek stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung:

bibliothek@boenigen.ch

N 079 377 62 41

www.boenigen.ch/gemeindebibliothek

Bönigen⁺
am Brienzersee
BIBLIOTHEK

INFORMATIONEN AUS DER SCHULE BÖNIGEN

Pumptrack

Vom 19. Juli bis 3. September 2021 stand der Pumptrack des Vereins «Bikepark Thunersee» auf dem Schulhausplatz Bönigen. Es war eine Freude zu sehen, wie rege dieser von Gross und Klein mit diversen rollenden Geräten friedlich und ohne Zwischenfälle genutzt wurde. Der Pumptrack wurde oft bereits am frühen Morgen benutzt, damit auch die Kleinsten mit ihren Eltern genügend Platz vorfanden.

Für die Bildungs- und Kulturkommission, den Gemeinderat und alle, die den Pumptrack in Bönigen möglich machten, war es eine Freude, die Begeisterung aller Benutzer - ob Junge oder Ältere - welche ihre Runden drehten, zu erleben. Der Frauenverein Bönigen hat sich freiwillig zur Verfügung gestellt, einen Grossteil der Kosten zu tragen. Die Bildungs- und Kulturkommission bedankt sich hierfür recht herzlich.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat sich beim Verein Bikepark Thun bereits erkundigt, wann die Anlage im nächsten Jahr frei ist. Wir würden uns freuen, wenn wir dieses Angebot der Bevölkerung auch im nächsten Sommer wieder anbieten könnten.



Qualitätsentwicklung Schule

Ende 2019 hat die Umfrage zur Qualität der Schule Bönigen stattgefunden, mit dem Ziel, mit einem guten Schulangebot eine hohe Bildungsqualität sicherzustellen. Rund 50 % der verteilten Fragebogen sind eingegangen und wurden ausgewertet. Der Auswertung ist zu entnehmen, dass die Eltern/Erziehungsberechtigten im Grossen und Ganzen mit der Schule Bönigen zufrieden sind. Verbesserungsbedürftige Punkte wurden aufgenommen, einen Massnahmenplan erstellt und Lösungsvarianten ausgearbeitet und zum Teil bereits umgesetzt:

1. Viele verschiedene Bemerkungen sind zu den Klassengrössen eingegangen. Viele Erziehungsberechtigte können es nicht verstehen, dass an so grossen Klassen unterrichtet wird. Der Lärm, die vielen Ablenkungen, usw. sind für viele ebenfalls ein Thema.

Die Klassengrösse wird grundsätzlich vom Kanton vorgegeben. Der Normalbereich für eine Einjahrgangsklasse liegt zwischen 16 und 26 Schülerinnen und Schülern. In grossen Klassen ist eine individuelle Lernförderung eine grosse Herausforderung. Anpassungen in der Kompetenz der Schule und der Gemeinde wurden zum Teil vorgenommen oder umgesetzt. So versuchen wir, möglichst viele Lektionen aus dem Pool für besondere Massnahmen im Zyklus 1 und 2 einzusetzen, damit allfällige Lernschwierigkeiten frühzeitig erkannt werden können, respektive gar nicht entstehen.

2. An den Schulwegen wurde folgendes vermehrt bemängelt:
 - > die fehlende Beleuchtung
 - > das zu hohe Fahrtempo der Autos und Lastwagen
 - > der fehlende Zebrastreifen Rothornstrasse
 - > das schmale Trottoir im Bereich Bushaltestelle Schulhaus
 - > Eltern-Taxis im Bereich Harderstrasse-Kindergarten

Ein Grossteil der Beleuchtung im Bereich Hauptstrasse-Seestrasse wurde ersetzt. Auf den Gemeindestrassen wird der Ersatz der Beleuchtung geprüft. Da es sich bei der Hauptverkehrsachse um eine Kantonsstrasse handelt, ist der Einfluss der Gemeinde, auch betreffend 30er Zone leider sehr begrenzt. Der Versuch, im ganzen Gemeindegebiet eine 30er Zone einzuführen, kann zurzeit nicht realisiert werden. In der Rothornstrasse ist 30er Zone. Hier ist es nicht üblich, Zebrastreifen anzubringen. Die Bushaltestelle vor dem Schulhaus wird auf die neue Norm angepasst. In diesem Zusammenhang wird sicher auch das Trottoir

erweitert. Im Bereich Harderstrasse-Kindergarten ist das grosse Verkehrsaufkommen auch der Bildungs- und Kulturkommission bereits aufgefallen. Da es sich um eine öffentliche Strasse handelt, können wir lediglich an die Eltern appellieren, welche ihre Kinder mit dem Auto in den Kindergarten und in die Schule chauffieren, vorsichtig zu sein.

3. «Welche Angebote der Schule vermissen Sie?»

Vermehrt wurde eine eigene Sekundarstufe in Bönigen erwähnt und gewünscht. In der Oberstufe sind viele Machtkämpfe und Mobbing gegenüber den Jüngeren SUS an der Tagesordnung.

Die Möglichkeit für eine eigene Sekundarstufe in Bönigen wird geprüft. Die Vorkommnisse in der Oberstufe sind bekannt, die Lehrpersonen nehmen - zusammen mit der Schulsozialarbeit - laufend Anpassungen vor, damit das Klima in der Schule verbessert werden kann.

4. Die Kommunikation unter den Lehrpersonen sowie zwischen den Eltern / Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen wurde bemängelt.

Der BKK ist bewusst, dass hier gewisse Vorkehrungen gemacht werden müssen. Es ist allen ein Anliegen, die Kommunikation zu verbessern. Damit die Elternbriefe auch wirklich bei den Erziehungsberechtigten ankommen, wurden diese vermehrt per Post verschickt. Dies kann, unter anderem wegen der hohen Kosten, jedoch nicht das Ziel sein. Die BKK hofft, dass mit der geplanten Einführung einer neuen Schulverwaltungssoftware die Kommunikation und Information verbessert werden kann.

5. Die Freude an Fremdsprachen ist nicht mehr da – die Kinder sind unmotiviert und machen kaum Fortschritte.

Der Französischunterricht ist an den meisten Schulen ein Dauerthema. Eine Anpassung ist schwierig und nur eingeschränkt möglich. Eine positive Einstellung aller Beteiligten kann für den Lernerfolg hilfreich sein

6. Eine bessere Pausenaufsicht und Kontrolle wurde gewünscht.

Die Pausenaufsicht wurde angepasst und durch die Lehrpersonen gewährleistet. So wird vermehrt auch in den kleinen Pausen hingeschaut, wo es brennt.

Fazit

Die Schule Bönigen verfügt über eine sehr gute Infrastruktur und es unterrichten motivierte Lehrpersonen. Infrastruktur, Prozesse und auch Strukturen werden laufend überprüft und optimiert.

Die Verantwortlichen bedanken sich bei allen, die sich an der Umfrage beteiligt und konstruktive Rückmeldungen gemacht haben.

EHRUNGEN FÜR LEISTUNGEN IM 2021

Bönigerinnen und Böniger mit einer Auszeichnung für eine besondere Leistung im 2021 werden geehrt

Alljährlich werden besondere sportliche, kulturelle und berufliche Erfolge von Einzelpersonen und Vereinen (Delegationen) durch die Gemeindebehörde von Bönigen geehrt.

Folgende Bedingungen müssen dabei erfüllt sein:

- > Medaillengewinn (1. bis 3. Rang) an internationalen, nationalen oder kantonalen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften (inkl. Behindertensportler, Eisenbahner, Post, Militär)
- > Teilnahme an Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen
- > 1. Rang an Oberländischen Meisterschaften
- > Personen, die sich im kulturellen Bereich oder an beruflichen Wettbewerben oder Meisterschaften beteiligt und Auszeichnungen errungen haben

Die zu Ehrenden müssen in Bönigen Wohnsitz haben oder einem ortsansässigen Verein als Mitglied angehören. Keine Schüler - oder Jugendkategorien (erst ab Juniorenalter). Den Entscheid für die Zulassung fällt der Gemeinderat.

Die Vereine, Gesellschaften und Einwohner werden gebeten, alle in Frage kommenden Personen, Gruppen und Mannschaften bis spätestens am **21. November 2021** der Gemeindeverwaltung mit untenstehendem Talon oder per E-Mail an info@boenigen.ch zu melden. Die Ehrung findet an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021 statt.

Anmeldetalon

Name / Vorname

Verein

Leistung

Kontakt

Beilagen

Datum / Unterschrift



Anlässe Frauenverein Bönigen 2022

Fr, 18. März 2022	HV Restaurant Seehotel
Sa, 9. Juli 2022	Dorfmärit
Mi, 24. August 2022	Vereinsreise Details folgen
Okt. 22 – April 23	Handarbeitstreff in Alterswohnungen UG Jeden 1. Donnerstag im Monat
Sa, 22. Oktober 2022	Risottotag in der Turnhalle
Do, 1. Dezember 2022	Handarbeitsverkauf Alterswohnungen UG
Nov./Dez. 2022	Fahrt Weihnachtsmarkt Details folgen

Brockenstube

Öffnungszeiten Mittwoch und Donnerstag
jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr

VEREIN ASYL BERNER OBERLAND



Triffst das auf Dich zu? Dann bist Du bei uns goldrichtig!

Wir suchen laufend Freiwillige in den folgenden Tätigkeitsbereichen:

- > Alltagsbegleitung (mögliche Themen: Erklären amtlicher Schreiben/ Dokumente, Fragen/ Regeln des Zusammenlebens in der Schweiz, Freizeitgestaltung, u.a.)
- > Nachhilfe in Deutsch oder anderen Fächern
- > Unterstützung beim Berufswahlprozess oder der Integration in den Arbeitsmarkt
- > Unterstützung beim selbstständigen Wohnen
- > Durchführung von diversen Projekten (z.B. Spielnachmittag mit Kindern oder Haushaltskurs in einer unserer Kollektivunterkünfte)

Wer sind wir?

Der Verein Asyl Berner Oberland ist eine Non-Profit-Organisation mit rund 40 Mitarbeitenden. Er wurde im November 2016 durch die regionalen und kommunalen Sozialdienste des Berner Oberlandes gegründet und ist regionaler Partner des Kantons Bern. Wir begleiten und unterstützen circa 1000 Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge in momentan 3 Kollektivunterkünften (Beatenberg, Wilderswil und Hondrich) und anschliessend in deren Wohnungen. Asyl Berner Oberland ist politisch und konfessionell neutral.

Was musst Du mitbringen?

Vor allem Zeit, Toleranz, Freude an fremden Kulturen, Empathie und Offenheit, manchmal eine Portion Geduld.

Wir leiten an, wir unterstützen, wir bilden fort, wir informieren – dies alles durch unsere Freiwilligenkoordinatorin in der Region.

Weitere Infos unter: www.asyl-beo.ch
Haben wir dein Interesse für ein Engagement geweckt? Dann wende dich gerne direkt an die für die Region zuständige Freiwilligenkoordinatorin Sandra Jungen unter s.jungen@asyl-beo.ch oder 079 852 64 84.

Wie viel ist genug?

Regionale Energieberatung



Die Nichte hat zur Geburt ein «Nuscheli» erhalten. Ihr ist es nicht bewusst, doch es wird über Jahre ihr liebster, treuester Begleiter sein. Womöglich zehnmal genährt und geflickt, da ein Wegwerfen den emotionalen «Weltuntergang» bedeutete.

Dieses Verhalten geht meistens verloren. Öfters wird etwas entsorgt. Zugegebenermassen geht's manchmal nicht anders. Bereits bei der Produktion steht nicht immer Langlebigkeit an erster Stelle und Qualität hat ihren Preis. Doch auch Günstigeres, wie das «Nuscheli», kann lange überleben. Haben Sie eine Hose, die bei jeder Reise dabei ist? Bereits x-mal genährt? Genau, reparieren statt wegwerfen. Unter anderem hierfür sollten wir uns wieder vermehrt sensibilisieren. Es gibt Leute, die sind gut im Werkeln und bieten ihre Hilfe auch Dritten an.

Wie viele Dinge sind wirklich wichtig? Benötigen wir alles ständig und zu jeder Zeit? Muss alles

neu sein? Hat nicht vielleicht ein alter Küchentisch aus der Brockenstube viel mehr Seele...

Würde es genügen, manche Gegenstände mit Nachbarn, Freunden zu teilen? Beispielsweise ein Hochdruckreiniger, eine Stichsäge, eine Velopumpe, ein Zelt oder eine Nähmaschine. Nicht selten wird beim Austausch solcher Gegenstände gefachsimpelt, ein Schwatz über den Zaun gehalten. Die Geselligkeit als netter Nebeneffekt. Selbst in Pandemie-Zeiten kein Ding der Unmöglichkeit. Es gibt Verleih-Plattformen für Alltagsgegenstände! Wer weiss, vielleicht sucht jemand in Ihrer Nähe genau das, was Sie zu Hause haben und selten nutzen. Warum nicht Ausleihen und nebenbei neue Kontakte knüpfen.

Herstellungsverfahren, die auf Einweg setzen, verschwenden wertvolle Ressourcen und Energie. Besser wird die Umweltbilanz, wenn sich Güter in einem geschlossenen Kreislauf befinden. Schon bei der Entwicklung dieser Produkte wird

deren Reparierbarkeit und Weiterverwendung mitberücksichtigt. Als Beispiel erfüllen Glasflaschen mit Bügelverschluss viele dieser Kriterien. Sie sind langlebig, reparierbar – die Dichtung kann bei Bedarf ersetzt werden – und der Hauptbestandteil der Flasche ist wiederverwendbar.

Produkte mit diesen Eigenschaften können zu einem langjährigen Begleiter werden – in gewisser Weise trifft dies auch auf das eingangs erwähnte «Nuscheli» zu.

Wissen Sie...

...über das Repair-Cafe.ch Bescheid?

...dass pumpipume.ch dem Teilen in der Nachbarschaft dient?

...was kreislauffähige Produkte sind? epeaswitzerland.com/cradle-to-cradle

...wo sich Ideen holen, um Zeit-statt-Zeug.de zu schenken?

Beratungsangebot

Je nach Anfrage erfolgt die Beratung:

- per Telefon oder E-Mail (kostenlos)
- gegen Voranmeldung am Standort in Interlaken und in Meiringen (erste Beratung kostenlos)
- direkt bei Ihnen vor Ort (Pauschaltarife)

Bei Vorgehensberatungen vor Ort mit Begehung des Objekts und Kurzprotokoll gelten folgende Tarife:

- Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Wohnungen (Besitzer, Mieter): CHF 100.-
- MFH: CHF 150.-
- Dienstleistungs-, Gewerbe- und Fabrikationsgebäude: CHF 250.-
- Fachliche Begleitung (Coaching): CHF 250.- (pauschal)
- Für Gemeindebehörden (öffentliche Gebäude) kostenlos

Text: RKDO, Regionale Energieberatung Oberland-Ost und Thun Oberland-West

News:

Die aktuellen Förderbeiträge sind auf der Homepage vom Amt für Umwelt und Energie Kanton Bern (AUE) oder auf www.energiefranken.ch ersichtlich.

Haben Sie weitere Fragen?

Weitere Auskünfte zu Fragen und Themen im Energiebereich, insbesondere auch zu weiteren Förderprogrammen, erhalten Sie durch Ihre Energieberatungsstelle der Region Oberland-Ost.

Mit Unterstützung von



Ihre unabhängige Anlaufstelle für Energiefragen:

Regionale Energieberatung Oberland-Ost

Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

Eine Dienstleistung der



AUFGABEN DER BEHÖRDEN

Gemeindepolitikerinnen und -politiker leisten viel für die Gemeinschaft, opfern Freizeit und Familienzeit. Und vielleicht ernten sie obendrauf sogar noch Kritik aus der Bevölkerung. Ein Milizamt ist eine Herausforderung. Doch wer im Amt ist, stellt bald einmal fest, wie befriedigend es ist mitzugestalten und wie bereichernd der Austausch mit verschiedenen Menschen und vielfältigen Meinungen sein kann. Wer auf kommunaler Ebene mitarbeitet, füllt seinen Rucksack mit Fähigkeiten, die im Privat- wie im Berufsleben nützlich sind.

Die Liste der kommunalen Aufgaben und Leistungen ist lang. An spannenden Möglichkeiten zur Mitarbeit mangelt es nicht. Die Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder nehmen regelmässig an Sitzungen teil und übernehmen verschiedene repräsentative Aufgaben, damit die Gemeinde in diversen Institutionen vertreten ist. Obschon es sich bei der Mitarbeit im Gemeinderat und in den Kommissionen um ein Milizamt handelt, sind gewisse Voraussetzungen von Vorteil. So sind unter anderem folgende Kompetenzen für dieses Amt hilfreich: Andere überzeugen, motivieren, argumentieren, Konflikte moderieren, Projekte leiten, Strategien entwickeln, Verantwortung übernehmen und tragen, Sitzungen leiten. Des Weiteren sind Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit, Engagement und Leistungsbereitschaft, Entscheidungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein hilfreich.

Gemeinderat

Der Gemeinderat führt die Gemeinde, plant deren Entwicklung und koordiniert die Geschäfte. Dem Gemeinderat stehen alle Befugnisse zu, die nicht durch Vorschriften der Gemeinde, des Kantons, ober des Bundes einem anderen Organ zugewiesen sind. Er ist für eine vollständige und effiziente Aufgabenerfüllung verantwortlich. Dabei wird er von den übrigen Behörden und dem Gemeindepersonal unterstützt. Die Zuständigkeiten des Gemeinderates sind in den Reglementen genau umschrieben.

Sicherheitskommission

Die Sicherheitskommission ist das Polizeiorgan der Gemeinde. Sie nimmt alle Aufgaben wahr, die durch übergeordnetes Recht oder Gemeindeerlasse dem Polizeiorgan der Gemeinde (Ortspolizeibehörde) aufgetragen werden. Dazu gehören Aufgaben im Bereich der Gewerbe Polizei, Gesundheitspolizei, Verkehrs- und Sicherheitspolizei, Amts- und Vollzugshilfe, Tierwesen, Bevölkerungsschutz, Katastrophen und

Notlagen, Wirtschaftliche Landesversorgung. Die Sicherheitskommission hat in den genannten Bereichen Entscheidungsbefugnis, das heisst, sie kann abschliessend entscheiden unter Vorbehalt der Ausgabenzuständigkeit.

Bildungs- und Kulturkommission

Die Bildungs- und Kulturkommission besorgt die Aufgaben in den Bereichen Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I sowie Tagesschule nach Massgabe der kantonalen Volksschulgesetzgebung und des Bildungsreglements der Gemeinde. Sie nimmt in diesen Bereichen die strategisch-politische Führung und Aufsicht wahr. Dabei entscheidet sie abschliessend unter Vorbehalt der Ausgabenzuständigkeit. Zudem berät die Kommission den Gemeinderat in den Bereichen der Kultur, des Sports und der Freizeitgestaltung. Sie misst diesen Bereichen hohe Beachtung bei und fördert entsprechende Aktivitäten.

Volkswirtschaftskommission

Die Volkswirtschaftskommission berät den Gemeinderat in Fragen in den Bereichen Planung, Wirtschaftsentwicklung und Tourismus. Zu diesem Zweck beschafft sie die erforderlichen Planungsgrundlagen und erarbeitet Planungskonzepte, insbesondere für die kommunale Infrastruktur. Weiter stellt sie die Verbindung zu den Planungsorganen benachbarter Gemeinden und zu regionalen Planungsverbindungen sicher und vertritt die Gemeinde in interkommunalen und regionalen Planungsverbindungen. Sie erarbeitet Baulinien-, Überbauungs-, Zonen und Gestaltungspläne sowie Sonderbauvorschriften und strebt mit allen Tätigkeiten eine ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltige Entwicklung der Gemeinde an. Weiter fördert sie das Zusammenwirken der Interessen von Handel, Industrie, Tourismus und Landwirtschaft und ist für einen angemessenen Ausgleich der verschiedenen Interessen besorgt. Nicht zuletzt befasst sich die Kommission mit dem öffentlichen Verkehr. Die Kommission hat keine Entscheidungsbefugnis.

Wahl- und Abstimmungskommission

Die Wahl- und Abstimmungskommission leitet und überwacht die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Urnenwahlen und -abstimmungen und ermittelt die Ergebnisse. Sie nimmt im Übrigen die Aufgaben gemäss Abstimmungs- und Wahlreglement der Einwohnergemeinde Bönigen und gemäss eidgenössischer und kantonalen Gesetzgebung über die politischen Rechte wahr. Dabei wird sie jeweils von den Verwaltungsmitarbeitenden unterstützt.

Die Zusammenarbeit und Kultur unter den Behörden und dem Personal ist geprägt von unseren definierten Leitmotiven.

**Wir sind für unsere Kunden da,
im Gesamtinteresse der Gemeinde,
gesetzeskonform, kompetent und engagiert.**

**Unsere Zusammenarbeit nach Aussen und Innen ist von
Achtung, Respekt und Toleranz geprägt.**

**Wir arbeiten professionell,
effizient ziel- und ergebnisorientiert.**

Wir denken und handeln vorausschauend.

**Wir verbessern kontinuierlich unsere Dienstleistungen
und Prozesse/Abläufe.
Zu Fehlern stehen wir und lernen daraus.**

Wir sind offen und denken konstruktiv/positiv.

GEMEINDEVERWALTUNG



Gemeindeverwaltung Bönigen
 Interlakenstrasse 6
 3806 Bönigen

T 033 826 10 00, F 033 826 10 08
 info@boenigen.ch, www.boenigen.ch

Offizielle Öffnungszeiten

Montag – Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr

Öffnungszeiten über Feiertage

Montag, 20. Dezember 2021	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag, 21. Dezember 2021	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch, 22. Dezember 2021	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag, 23. Dezember 2021	08.00 – 12.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Freitag, 24. Dezember 2021	ganzer Tag geschlossen	

Montag, 27. Dezember 2021	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag, 28. Dezember 2021	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch, 29. Dezember 2021	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag, 30. Dezember 2021	08.00 – 12.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Freitag, 31. Dezember 2021	ganzer Tag geschlossen	

PERSONELLES

Eintritte

- > Wenderlein Raphael, Mitarbeiter Werkhof, per 01.04.2021
- > Martin Rita, Mitarbeiterin Bauverwaltung, 50 %, per 01.07.2021
- > Stanisavljevic Tamara, Lernende Verwaltung, per 01.08.2021

Austritte

- > Wyss Martin, Mitarbeiter Werkhof, per 31.03.2021
- > Rubi Rebecca, Parkplatzkontrolleurin, per 31.03.2021
- > Borer Rebekka, Mitarbeiterin Bauverwaltung, per 31.07.2021
- > Nufer Joa, Lernender Verwaltung per 31.07.2021

Dienstjubiläum

- > Frauchiger Stefan, Leiter Verwaltung, 15-jähriges Dienstjubiläum per 01.11.2021

Tamara Stanisavljevic

Ich heiße Tamara Stanisavljevic, bin 17 Jahre alt und wohne in Unterseen. Im August habe ich mit meiner 3-jährigen Lehre bei der Gemeindeverwaltung Bönigen angefangen. Bevor ich meine Lehre bei der Gemeindeverwaltung Bönigen angefangen habe, absolvierte ich noch eine 2-jährige Lehre als Büroassistentin in der Branche «Öffentliche Verwaltung». Da mir dies gefallen hat, beschloss ich, weiterhin in dieser Branche zu bleiben.



In meiner Lehre blicke ich in drei verschiedene Abteilungen ein.

Zurzeit bin ich in der Abteilung Gemeindeschreiberei. In der Abteilung Gemeindeschreiberei erledige ich diverse administrative Aufgaben. Ich nehme Mutationen auf, wie z.B. Anmeldungen, Abmeldungen und Adressänderungen. Ich verarbeite Wohnsitzbestätigungen, Lebensbescheinigungen und Abmeldebescheinigungen. Zu meinen Aufgaben gehört es auch, das Telefon entgegenzunehmen und am Schalter die Kunden zu bedienen. Ausserdem verkaufe ich am Schalter Tageskarten und Parkkarten.

In der Gemeindeverwaltung Bönigen finde ich die Atmosphäre zwischen den Mitarbeitern sehr angenehm. Ich freue mich weiterhin auf die neuen Herausforderungen und auf die weitere Zusammenarbeit mit den verschiedenen Anspruchsgruppen.

DIE GEMEINDESCHREIBEREI KURZ VORGESTELLT

Der Betrieb der Gemeindeverwaltung gliedert sich in drei Abteilungen: Abteilung Gemeindeschreiberei, Abteilung Finanzen und Abteilung Bauwesen. Gerne stellen wir Ihnen die Tätigkeiten der Gemeindeschreiberei näher vor.

Einwohnerdienste

Benötigen Sie eine Wohnsitzbescheinigung, einen Heimatausweis oder eine Lebensbescheinigung? Ziehen Sie in eine andere Wohnung im gleichen Haus oder innerhalb der Gemeinde um? Besuchen Sie Verwandte oder eine Weiterbildung und benötigen eine Tageskarte SBB?

Das Team der Einwohnerdienste ist zuständig für das Führen des Einwohnerregisters. Personendaten der Einwohnerinnen und Einwohner von Bönigen werden registriert und bewirtschaftet. Dazu gehört die Verarbeitung von Zu- und Wegzügen sowie Umzügen innerhalb der Gemeinde. Falls Sie sich in einer anderen Gemeinde infolge Erwerbstätigkeit oder zu Ausbildungszwecken aufhalten, müssen Sie sich dort mit einem Heimatausweis anmelden. Sie erhalten den Heimatausweis, die Wohnsitzbescheinigung oder den Einheimischenausweis am Schalter der Einwohnerdienste. Adressauskünfte über Personen erteilen die Einwohnerdienste unter Berücksichtigung der Datenschutzgesetze. Jeden Tag werden zwei unpersönliche Tageskarten SBB angeboten. Die Tageskarte SBB ermöglicht am jeweiligen Geltungstag zu beliebigen Fahrten in der 2. Klasse auf den Strecken des GA-Bereichs. Die Reservation erfolgt via Internet, telefonisch oder am Schalter. Die Tageskarten werden in der Reihenfolge des Bestelleingangs vergeben. Eine Reservation ist verbindlich.

Bei ausländischen Staatsbürgern wird die entsprechende Aufenthaltsbewilligung beantragt. In diesem Zusammenhang werden verschiedene Gesuche gemäss fremdenpolizeilicher Regelung über den Aufenthalt ausländischer Personen entgegengenommen, geprüft, verarbeitet und diese an die zuständige kantonale Stelle als Bewilligungsbehörde weitergeleitet. Mit neu in die Schweiz zuziehenden Ausländerinnen und Ausländer wird ein obligatorisches Erstgespräch gemäss Integrationsgesetz durchgeführt. Dabei erhalten die neuzuziehenden Personen Informationen zu Alltagsfragen oder der Integration. Je nach Bedarf wird über Sprachkurse, Arbeitssuche, Wohnungssuche, Schulbesuch bei Kindern, Aufenthalt und Familiennachzug informiert.

Haben Sie gewusst, dass in diesem Jahr bis Ende Oktober 2021 folgende Mutationen im Einwohnerregister verarbeitet wurden:

- > 116 Wegzüge
- > 129 Zuzüge
- > 18 Geburten
- > 21 Todesfälle
- > 9 Heiraten
- > 6 Scheidungen
- > 1 aufgelöste Partnerschaft

Jährlich werden die jungen Bönigerinnen und Böniger gefeiert: Die Einwohnergemeinde organisiert für die jungen Erwachsenen, die im Verlaufe des Jahres 18-jährig werden, eine Jungbürgerfeier. Die Jetboat-Fahrt mit anschliessendem Pizzaessen ist ein Highlight für die Teilnehmenden und die Behördenmitglieder.

Kanzleiarbeiten

Wer ist bei Abstimmungen für das Stimmgeheimnis verantwortlich? Was bedeutet die «Siegelung» bei einem Todesfall? Kann ich mein Testament auch bei der Gemeinde hinterlegen? Was sind die Voraussetzungen für eine ordentliche Einbürgerung?

Die Vorbereitungsarbeiten und die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen sind in der Kanzlei angesiedelt. Das korrekt geführte Stimmregister enthält alle in Bönigen wohnhaften Personen, die in eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Die Mitglieder der Wahl- und Abstimmungskommission stellen einen reibungslosen Ablauf beim Stimmenzählen am Abstimmungs- und Wahlsonntag sicher und wahren das Stimmgeheimnis. Das zuständige Gemeindepersonal unterstützt dabei in organisatorischer und administrativer Hinsicht.

Wenn eine in der Gemeinde Bönigen wohnhafte Person verstorben ist, wird der Siegelungsdienst der Kanzlei über den Todesfall benachrichtigt. Daraufhin werden die Angehörigen, die Erbinnen und Erben sowie allfällige Beistandspersonen, die Kenntnis über die Umstände haben, kontaktiert. Zusammen wird ein Siegelungsprotokoll erstellt, das einen Überblick über die Vermögenswerte und die mutmasslichen Erbinnen und Erben verschafft. Bei Bedarf werden Massnahmen zur Sicherung des Nachlasses ergriffen.

Ihr Testament kann beim Notar oder bei der Gemeinde Bönigen zur sicheren Aufbewahrung hinterlegt werden. Damit ist sichergestellt, dass das Testament unmittelbar nach dem Todesfall bekannt gemacht wird. Im Rahmen eines Todesfalles erfolgt das Testamentseröffnungsverfahren.

Als Ausländerin und Ausländer kann das Schweizer Bürgerrecht im Verfahren der ordentlichen Einbürgerung erworben werden, wenn diverse Bedingungen erfüllt sind. Der Erwerb des Schweizer Bürgerrechts führt dazu, dass Rechte und Pflichten wie das Stimm- und Wahlrecht oder die Militärdienstplicht übernommen werden. Eine Voraussetzung ist, dass der Aufenthalt seit mehr als zehn Jahren in der Schweiz sein muss. Die Integration in die schweizerischen Lebensverhältnisse und das Zugehörigkeitsgefühl als Teil der Gesellschaft gelten ebenfalls als eine Voraussetzung zum Erhalt des Schweizer Bürgerrechts. Am Schalter der Einwohnerdienste finden Beratungsgespräche statt, in welchem der ganze Prozess sowie die gesetzlichen Voraussetzungen erklärt werden. Im Einbürgerungskurs werden den Einbürgerungsinteressenten Themen wie Geografie, Geschichte, Demokratie, Gesundheit und Arbeit sowie die Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger vermittelt. Anschliessend ist der Einbürgerungstest zu absolvieren. Auch sind genügend Sprachkenntnisse nötig, damit das Gesuch zur Einbürgerung bei der Einwohnergemeinde eingereicht werden kann. Das Team der Gemeindeverwaltung prüft das Gesuch und die Einbürgerungsvoraussetzungen. Im Anschluss führt der Einbürgerungsausschuss unter der Leitung des Gemeindepräsidenten mit den Gesuchstellenden ein Kennenlerngespräch durch. Das Verfahren für die ordentliche Einbürgerung erfolgt dreistufig: Jede Stufe wie Gemeinde, Kanton und Bund befasst sich einzeln mit dem Gesuch und erteilt die Bewilligung zum Erhalt des Bürgerrechts.

EINHEIMISCHENAUSWEIS

Einheimischenausweis neu in Kreditkartenformat

Im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli bieten verschiedene Bergbahnen, Freizeiteinrichtungen oder Kulturinstitutionen der einheimischen Bevölkerung Ermässigungen auf Einzelbilletten, Sportpässen oder Eintritten. Voraussetzung für die Ermässigung ist das Vorweisen eines gültigen persönlichen Einheimischenausweises.

Der Einheimischenausweis erstrahlt in neuem Design. Mit der Einführung des modernen Layouts wird der Ausweis seit 1. September 2021 im praktischen Kreditkartenformat (gefaltet) ausgegeben. Dieser wird am Schalter der Einwohnergemeinde Bönigen ausgestellt. Anspruch auf die Ausgabe haben alle Personen ab dem vollendeten 6. Altersjahr mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Bönigen. Somit erhalten alle Kinder ab dem 6. Altersjahr den eigenen persönlichen Ausweis. Kleinkindern bis und mit dem 5. Altersjahr wird in der Regel keinen Einheimischenausweis ausgegeben. Sie werden auch nicht mehr im Ausweis der Eltern aufgenommen. Eine Ausgabe an die jüngste Bevölkerung ist nur in begründeten Ausnahmefällen vorgesehen.

Keinen Anspruch auf die Ausgabe eines Einheimischenausweises haben Wochenaufenthalter, Zweitwohnungsbesitzende, Feriengäste sowie meldepflichtige Arbeitnehmende aus dem Ausland mit Arbeitsbewilligungen unter 90 Tagen.

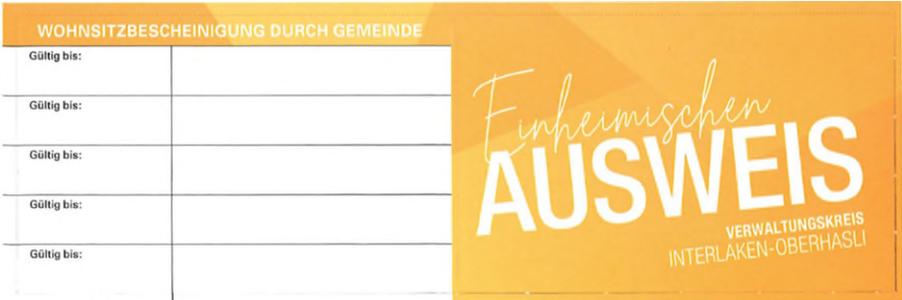
Der Einheimischenausweis ist persönlich und enthält nach wie vor ein aktuelles Passfoto der berechtigten Person. Es sind sowohl Passfotos in herkömmlicher als auch in digitaler Form möglich. Wer kein zeitgemässes Passfoto griffbereit hat, erstellt mit dem eigenen Handy ein Passfoto und sendet dieses während dem Schalterbesuch per E-Mail an info@boenigen.ch. Beim Aufnehmen des digitalen Passfotos ist auf einen neutralen Hintergrund zu achten. Ferienschnappschüsse sind nicht geeignet.

Der Einheimischenausweis ist ab dem Ausstellungsdatum ein Jahr gültig. Der Wohnsitz muss jährlich durch die Einwohnergemeinde Bönigen auf dem Ausweis bestätigt werden. Der Ausweis verfällt spätestens nach zehn Jahren ab Erstausgabe.

Ab dem 16. Altersjahr wird für die Ausgabe des Einheimischenausweises unverändert die Gebühr von CHF 10.00 erhoben. Für Kinder bis zum vollendeten 15. Altersjahr ist die Ausgabe kostenlos. Die jährliche Erneuerung des Ausweises ist ebenfalls kostenlos.

Ein beschädigter nicht mehr brauchbarer Einheimischenausweis wird kostenlos ersetzt. Bei Verlust des Ausweises wird dieser neu ausgestellt und die Gebühr von CHF 10.00 erhoben.

Aussenseite



Innenseite



STEUERERKLÄRUNG 2021

Anfangs 2022 wird wiederum die Steuererklärung für das Steuerjahr 2021 fällig. Wir empfehlen Ihnen, die Steuererklärung in TaxMe-Online mit BE-Login einzureichen.



Kanton Bern Steuern
Canton de Berne Impôts

Steuererklärung in TaxMe-Online mit BE-Login ausfüllen

- Während dem Ausfüllen der Steuererklärung, die **erforderlichen Belege direkt online einreichen**.
- Die Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**. Das Einsenden der Freigabequittung per Post entfällt.
- Den **eSteuerauszug hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.



Probieren Sie alle BE-Login-Funktionalitäten in unserer neuen **-Demoversion-** aus und machen Sie sich mit dem System vertraut.

Zudem: Jederzeit und von überall her...

- **Steuererklärungen für Dritte ausfüllen:** z. B. für Ihre Eltern und als Treuhänder oder als Organisation für Ihre Kunden. Ganz einfach die Steuererklärung einbinden, ausfüllen und unterschreiben lassen.
- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **Einzahlungsscheine** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.
- **Ab Januar** die Steuererklärung online ausfüllen.

Informationen und Hinweise zur **Sofortregistrierung** für TaxMe-Online mit BE-Login finden Sie unter www.taxme.ch



INFORMATION ZUM TRINKWASSER

Trinkwasserqualität 2021 in Bönigen

Versorgte Einwohner (inkl. Wochenaufenthalter)

ca. 2'603 (per 01.08.2021)

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben vom abgegebenen Trinkwasser lagen, soweit untersucht, innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.

Gesamthärte	Quellwasser: 16.9 °fH (mittelhart) Grundwasser: 24.6 °fH (mittelhart) Beachten Sie die entsprechende Waschmitteldosierung!
Nitrat	Quellwasser, 1.8 mg Nitrat pro Liter Grundwasser, 3.4 mg Nitrat pro Liter Der Höchstwert (nach TBDV) liegt bei 40 mg pro Liter Trinkwasser.
Behandlung des Wassers	Quellwasser: Sandfilter + Entkeimung durch UV Grundwasser: Sauerstoffanreicherung

Herkunft des Wassers (Jan. 2021 - Sept. 2021)

97,15 % des Trinkwassers aus den Quellen im Rotmoos
2,85 % des Trinkwassers aus Grundwasser in den Erlen

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Bönigen
wasser@boenigen.ch oder T 033 826 10 00



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 3. Dezember 2021, 20.00 Uhr in der Turnhalle Bönigen

Traktanden

1. **Integration Schule Iseltwald;** Beratung und Genehmigung der Änderung der Gemeindeordnung vom 07.06.2013 und Totalrevision des Bildungsreglements im Zusammenhang mit der Integration der Schule Iseltwald in die Schule Bönigen.
2. **Entschädigungsreglement, Änderung;** Beratung und Genehmigung der Änderung des Entschädigungsreglements vom 07.06.2013.
3. **Finanzplan 2021 – 2026;** Kenntnisnahme.
4. **Budget 2022;** Beratung und Genehmigung des Budgets 2022. Festsetzung der Steueranlagen. Orientierung über das Investitionsprogramm.
5. **Kreditabrechnungen;** Kenntnisnahme von Abrechnungen verschiedener Verpflichtungskredite.
 - a) Ersatz Steuer- und Fernwirkanlage Wasserversorgung
 - b) Sanierung Fritz-Widmerweg
 - c) Sanierung Neuenstrasse
 - d) Neuorganisation Parkplatzbewirtschaftung
6. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Reglementsauflage

Die Reglemente gemäss Traktandum 1 und 2 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Bönigen öffentlich auf. Im Weiteren können sie auf der Website der Einwohnergemeinde Bönigen www.boenigen.ch eingesehen werden.

Covid-Massnahmen

Gemeindeversammlungen sind von der Beschränkung betreffend maximale Personenzahl für öffentliche Veranstaltungen ausgenommen. Für Versammlungen in Innenbereichen gilt jedoch weiterhin eine Maskentragepflicht.

TRAKTANDUM 1: INTEGRATION SCHULE ISELTWALD

Ausgangslage

Die Gemischte Gemeinde Iseltwald verzeichnet seit einigen Jahren einen Rückgang von Schülerinnen und Schülern, weshalb ihrerseits Massnahmen unumgänglich sind. Eine eigene Schule am «Leben zu erhalten» erscheint für die Verantwortlichen unverhältnismässig und finanziell nicht verantwortbar. Deshalb suchte der Gemeinderat Iseltwald die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Bönigen.

Aus Sicht des Gemeinderates Bönigen macht eine Zusammenarbeit ebenfalls Sinn, weshalb er dieses Vorhaben befürwortet. Er ist überzeugt, dass damit Synergien genutzt und Ressourcen eingespart werden können, wovon schlussendlich beide Gemeinden profitieren.

Die Gemeinderäte der beiden Gemeinden haben das Projekt initiiert und eine Projektgruppe damit beauftragt, die Vorbereitungsarbeiten für eine gemeinsame Volksschule zu treffen. In einem ersten Schritt wurden die notwendigen Rechtsgrundlagen ausgearbeitet. Konkret mussten die reglementarischen Vorschriften angepasst und ein Zusammenarbeitsvertrag ausgearbeitet werden. Die Gemeindeversammlungen der beiden Gemeinden werden mit dem Entscheid über die reglementarischen Grundlagen den Weg für eine gemeinsame Zukunft im Bereich der Volksschule ab Sommer 2022 ermöglichen.

Die gegenseitige Zusammenarbeit der beiden Gemeinden ist nicht neu. Bereits vor fünf Jahren hat im Bereich des Kindergartens eine Zusammenarbeit stattgefunden, um Synergien zu nutzen und die Klassen optimal auszulasten. Auch im Bereich der Oberstufe findet seit längerem eine Zusammenarbeit statt. So besuchen Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Gemeinde Iseltwald die Oberstufe in Bönigen.

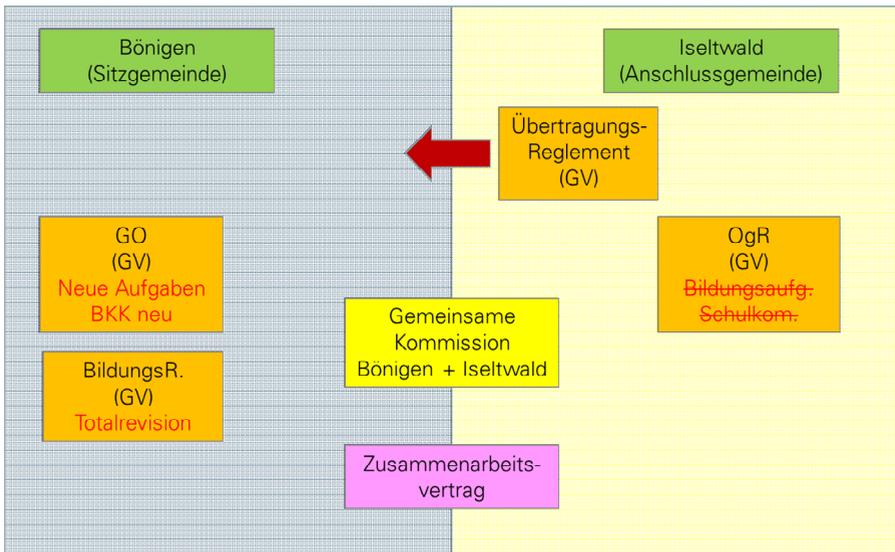
Ziele

- > Die zwei Gemeinden bilden eine gemeinsame Schule
- > Die Gemischte Gemeinde Iseltwald überträgt die Bildungsaufgaben an die Einwohnergemeinde Bönigen
- > Bönigen nimmt die Schülerinnen und Schüler der Gemischten Gemeinde Iseltwald auf
- > Bönigen organisiert zukünftig die Bildungsaufgaben (inkl. Tagesschulangebot und Schülertransport) für beide Gemeinden im Rahmen eines Sitzgemeindemodells
- > Die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Zusammenlegung der Schule sind geschaffen

- > Bönigen nutzt das Schulhaus Iseltwald als zusätzlichen Schulraum
- > Gewährleistung des Schülertransports
- > Die Schülerinnen und Schüler von Iseltwald sollen ab der 3. Primarklasse die Schule in Bönigen besuchen
- > Die Basisstufe in Iseltwald wird vorerst bis im Schuljahr 2024/25 weitergeführt. Diese wird für Schülerinnen und Schüler aus Bönigen geöffnet.

Sitzgemeindemodell

Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen eines sogenannten Sitzgemeindemodells. Bönigen als Sitzgemeinde ist neu abschliessend für sämtliche Belangen und Entscheide im Bildungswesen sowohl für Bönigen als auch für Iseltwald zuständig. Das Mitspracherecht der Gemischten Gemeinde Iseltwald ist insbesondere durch die Einsitznahme in der Bildungs- und Kulturkommission Bönigen gewährleistet.



Mit dem Beschluss der Gemeindeversammlung Iseltwald über die Änderung ihres Organisationsreglements und über das Aufgabenübertragungsreglement löst sich die Gemeinde vollständig von den Bildungsaufgaben respektive überträgt alle Aufgaben im Bereich des Bildungswesens an die Einwohnergemeinde Bönigen. Entsprechend werden alle Aufgaben im Bereich des Bildungswesens sowie alle

Bestimmungen zur Schulkommission der Gemischten Gemeinde Iseltwald mit der Aufgabenübertragung an die Einwohnergemeinde Bönigen per 01.01.2022 aufgehoben.

Die Einzelheiten der Zusammenarbeit werden unter den beiden Gemeinden mit Vertrag geregelt. Er beinhaltet Bestimmungen zu: Schulstandort, der Schülerinnen und Schüler zu den Standorten, Zumutbarkeit der Schulwege, Bewirtschaftung der Schulliegenschaften, Mobiliar, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Gemischten Gemeinde Iseltwald, Finanzielles wie Kostenverteiler und Rechnungsstellung, Geltungsdauer und Folgen einer Beendigung. Die beiden Gemeinderäte beschliessen den Vertrag abschliessend.

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen bilden die Basis der Zusammenarbeit. Die nachfolgend aufgeführten Rechtsgrundlagen wurden für die Umsetzung der gemeinsamen Schule neu geschaffen respektive angepasst. Damit werden die neue Organisation sowie die zukünftigen Zuständigkeiten geklärt.

- > Änderung Gemeindeordnung Bönigen
- > Totalrevision Bildungsreglement Bönigen
- > Änderung Organisationsreglement Iseltwald
- > Reglement der Gemischten Gemeinde Iseltwald zur Aufgabenübertragung im Bildungswesen
- > Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Bönigen und der Gemischten Gemeinde Iseltwald

Für die Änderung des Organisationsreglements von Iseltwald sowie das neue Übertragungsreglement ist die Gemeindeversammlung Iseltwald zuständig. Die nachfolgenden Erläuterungen beschränken sich auf die Rechtsgrundlagen, für welche die Gemeindeversammlung Bönigen zuständig ist.

Im Rahmen der Umsetzung werden weitere Grundlagen in Kompetenz des Gemeinderates an die übergeordneten Bestimmungen angepasst.

Änderung Gemeindeordnung Bönigen

Die Anpassung der Gemeindeordnung Bönigen erfolgt aufgrund der neuen Zusammensetzung der Bildungs- und Kulturkommission sowie der angepassten Zuständigkeiten. Konkret wird Artikel 50 sowie Anhang II geändert.

Artikel 50 Absatz 4 schafft die Grundlage, dass die Gemeinde Iseltwald in der Bildungs- und Kulturkommission Bönigen vertreten sein wird. Im Anhang II zur Gemeindeordnung wird der Gemischten Gemeinde Iseltwald als Anschlussgemeinde zwei Sitze in dieser Kommission zugesprochen. Zwei Böniger-Mitglieder werden

vom Gemeinderat gewählt. Das zuständige Mitglied des Gemeinderates (Ressortvorsteher Bildung/Kultur) gehört der Kommission von Amtes wegen an. Somit bleibt die Mitgliederzahl der Kommission unverändert bei fünf.

Bezüglich der Zuständigkeiten der Kommission wurden lediglich Präzisierungen vorgenommen. Die Bildungs- und Kulturkommission ist und bleibt das strategisch-politische Organ im Bereich des Bildungswesens.

Die Änderung der Gemeindeordnung mit Inkrafttreten auf den 01.01.2022 ist von den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Bönigen zu beschliessen.

Totalrevision Bildungsreglement

Auf eine Änderung des bestehenden Bildungsreglements vom 07.05.2010 wird verzichtet. Vielmehr werden im Rahmen einer Totalrevision sämtliche Bestimmungen den neuen Gegebenheiten und der neuen Schulorganisation angepasst. Das Bildungsreglement regelt die gemeinsame Organisation der Aufgaben im Bildungswesen.

Das neue Bildungsreglement mit Inkrafttreten auf den 01.01.2022 ist von den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Bönigen zu beschliessen.

Mit Vorprüfungsbericht vom 15.06.2021 bestätigt das Amt für Gemeinden und Raumordnung, dass sämtliche Rechtsgrundlagen für den Schulzusammenschluss sehr gut erarbeitet wurden und rechtlich korrekt umgesetzt sind.

Sämtliche Rechtsgrundlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Schulstandorte, Schulliegenschaften, Mobiliar

Das Schulhaus in Iseltwald gilt neu für die Schule Bönigen als zusätzlichen Schulstandort. Die Schulstandorte an der Harderstrasse 1, 3 und 5 in Bönigen bleiben unverändert bestehen.

Die Schulliegenschaften verbleiben im Eigentum der jeweiligen Standortgemeinde. Die Vertragsgemeinden überlassen diese Bauten, Anlagen und festen Einrichtungen während der gesamten Vertragsdauer der Schule Bönigen zum Gebrauch. Die Standortgemeinden entscheiden über die Benützung dieser Liegenschaften ausserhalb der Unterrichtszeiten.

Die Gemischte Gemeinde Iseltwald überträgt das per Vertragsbeginn bestehende Inventar (bewegliche Einrichtungen, Mobiliar, Material, ICT-Geräte) unentgeltlich der Sitzgemeinde zum Eigentum. Die Gemeinde Bönigen beschafft, bewirtschaftet und unterhält das dem Schulbetrieb dienende Mobiliar.

Schulorganisation

Die Bildungs- und Kulturkommission nimmt im Bereich des Bildungswesens die strategisch-politische Führung und die Aufsicht der gemeinsamen Schule wahr. Die Zusammensetzung der Kommission ergibt sich aus den Bestimmungen der Gemeindeordnung Bönigen. Iseltwald ist mit 2 Mitgliedern vertreten, womit das Mitsprache- und Mitwirkungsrecht gewährleistet ist. Die organisatorische, betriebliche, finanzielle und personelle Führung steht der Schulleitung zu. Die Schulleitung wird in administrativer Hinsicht vom Schulsekretariat unterstützt.

Die Schule tritt unter dem Namen «Schule Bönigen» auf. Ab Sommer 2022 werden 13 Klassen geführt. Die rund 270 Schülerinnen und Schüler werden von ca. 30 Lehrpersonen unterrichtet. Alle interessierten Lehrpersonen können ihre Stellen weiterhin besetzen.

Die Klassenstruktur in Bönigen ändert sich nicht. Je nach Anzahl Schülerinnen und Schüler werden die Klassen, wie bis anhin, in die Zyklen 1, 2 und 3 aufgeteilt. Die einzige Änderung in diesem Zusammenhang ist, dass die Kindergartenkinder sowie die Kinder der 1. und 2. Klasse aus Bönigen, die Möglichkeit haben, die Basisstufe in Iseltwald zu besuchen – ein Angebot, welches die Schule Bönigen attraktiver gestalten wird.

In Iseltwald wird ab Sommer 2022 nur noch die Basisstufenklasse (Kindergarten und erstes und zweites Schuljahr) geführt. Alle anderen Schülerinnen und Schüler werden die Schule in Bönigen oder die Sekundarschule, resp. das Gymnasium in Interlaken, besuchen.

Die beiden Klassenzimmer der Mittelstufe im Schulhaus Iseltwald stehen der Schule einerseits für die Basisstufe, andererseits für den Mittagstisch zur Verfügung.

Mit den geplanten Überbauungen in Bönigen ist damit zu rechnen, dass die Anzahl Schülerinnen- und Schüler ansteigen wird. Allenfalls können diese Räume zukünftig als weitere Unterrichtsräume für die Schule zur Verfügung stehen.

Schülertransport

Der Weg zwischen den beiden Schulstandorten Bönigen und Iseltwald ist nicht zumutbar. Deshalb ist die Gemeinde Bönigen verantwortlich, Massnahmen zu treffen und einen Schülertransport zu organisieren. Die Kosten für den Schultransport – von Schulhaus zu Schulhaus - werden durch die Gemeinden finanziert.

Schülerinnen und Schüler des ersten Zyklus und jene der 3. und 4. Klasse werden mit einem Kleinbus transportiert. Dieser wird möglichst immer durch den gleichen Chauffeur, das gleiche Chauffeurteam, gefahren. Der Bus wird für die Schulkinder gut erkennbar angeschrieben.

Die Fahrzeiten werden den Stundenplänen der Schulkinder angepasst und geplant. Der Transport findet ausschliesslich von Schulhaus zu Schulhaus statt. Es werden keine weiteren «Haltestellen» geführt und keine Schulkinder unterwegs auf- oder ausgeladen. Die Anreise der Schulkinder bis zum Schulhaus muss wie bisher von den Eltern / Erziehungsberechtigten organisiert werden.

Die Schülerinnen und Schüler von Iseltwald ab der 5. Klasse benutzen den öffentlichen Verkehr.

Mittagsverpflegung, Tagesschule

Mit der Integration der Schule Iseltwald in Bönigen gibt es eine Tagesschule mit 2 Standorten. Diese wird von Bönigen geführt. Es ist gewährleistet, dass allen Schulkindern, die in Bönigen oder Iseltwald zur Schule gehen, eine Betreuung vor Ort inkl. Mittagsessen zur Verfügung steht. Die Angebote an beiden Standorten stehen allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, egal ob sie in Bönigen oder in Iseltwald wohnen.

Angebot am Standort Bönigen

- > Frühbetreuung vor dem Schulunterricht
- > Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen und Erledigung von verschiedenen Ämtli, wie Tische putzen oder Boden wischen
- > Aufgabenbetreuung und Gestaltung der Freizeitaktivitäten am Nachmittag

Angebot am Standort Iseltwald

- > Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen und Erledigung von verschiedenen Ämtli, wie Tische putzen oder Boden wischen

Für Schulkinder der Basisstufe ist es möglich, die Module am Nachmittag in Bönigen zu besuchen.

Finanzen

Die Bewirtschaftung und die baulichen Massnahmen der Schulliegenschaften erfolgen auf Kosten der Gemeinde, in deren Eigentum die Liegenschaften stehen.

Die Aufwendungen und Erträge für den Schulbetrieb werden in der Erfolgsrechnung der Gemeinde Bönigen erfasst. Die Gemeinde Iseltwald beteiligt sich nach einem vereinbarten Schlüssel, welcher die Anzahl Schülerinnen und Schüler wie die Gesamtanzahl der Einwohnerinnen und Einwohner in einem angemessenen Rahmen berücksichtigt.

Anhand des erstmalig erstellten Budgets für die neue Schulorganisation ist feststellbar, dass sich die Gesamtschulskosten im Rahmen einer normalen Kostensteigerung bewegen. Neue Kosten entstehen durch den Schülertransport. Diese Kosten werden unabhängig des Kostenverteilers separat verursachergerecht auf die beiden Gemeinden aufgeteilt, das heisst, nach Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche den Transport effektiv benutzen.

Rechtliches

Sämtliche Rechtsgrundlagen sowie der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Gestützt auf Artikel 36 der Gemeindeordnung vom 07.06.2013 liegt die Zuständigkeit zur Beschlussfassung über diese Vorlage bei den Stimmberechtigten.

Haltung des Gemeinderates

Nachdem klar war, dass in Iseltwald die Schule geschlossen wird, war es für den Gemeinderat ein Anliegen, nicht einfach eine Übernahme im üblichen Rahmen vorzunehmen, sondern eine Integration zu starten. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass es möglich ist, im Schulhaus Iseltwald auch weiterhin Kinder zu unterrichten. Die gute Infrastruktur des Schulhauses in Iseltwald kann in Zukunft Perspektiven für Bönigen eröffnen, wenn der Schulraum knapp werden sollte. Die Bautätigkeiten in Bönigen lassen hoffen, dass in Zukunft auch mehr Kinder die Schule in Bönigen besuchen werden. Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat einstimmig der Stimmbevölkerung den Antrag anzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, im Zusammenhang mit der Integration der Schule Iseltwald in die Schule Bönigen, die Änderung der Gemeindeordnung mit Inkrafttreten auf den 01.01.2022 sowie das neue Bildungsreglement mit Inkrafttreten auf den 01.01.2022 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: ENTSCHÄDIGUNGSREGLEMENT, ÄNDERUNG

Ausgangslage

Das Entschädigungsreglement vom 07.06.2013 bildet die rechtliche Grundlage für die Ausrichtung der Jahresentschädigungen und Pauschal-Spesenentschädigungen für das Gemeindepräsidium, das Gemeindevizepräsidium und die übrigen Gemeinderatsmitglieder. Dieses Reglement ist per 01.01.2014 im Zusammenhang mit der Reorganisation der Behördenreorganisation in Kraft getreten. Die Höhe der Entschädigungen sind seit Inkraftsetzung bis heute unverändert geblieben.

Ein Vergleich mit den Regionsgemeinden zeigt auf, dass die Entschädigungen in Bönigen unter dem Durchschnitt liegen. Im Weiteren ist eine Erhöhung der Entschädigung als Wertschätzung für die Gemeindegemeinschaft sowie als Motivation für zukünftige Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten angezeigt.

Änderungen im Überblick

Jahresentschädigungen gemäss Artikel 2

Funktion	Bisher, CHF	Neu, CHF
Gemeindepräsidium	16'000.00	17'500.00
Gemeindevizepräsidium	6'000.00	8'000.00
Gemeinderatsmitglied Ressort Hoch-/Tiefbau	4'000.00	6'000.00
Übriges Gemeinderatsmitglied	4'000.00	5'000.00

Darin enthalten ist die Neuerung, dass das stärker belastete Ressort Hoch-/Tiefbau mit einer leicht höheren Pauschale entschädigt werden soll.

Spesenentschädigungen Pauschal gemäss Artikel 3

Funktion	Bisher, CHF	Neu, CHF
Gemeindepräsidium	1'000.00	2'500.00
Gemeindevizepräsidium	500.00	1'000.00
Übriges Gemeinderatsmitglied	500.00	1'000.00

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Erhöhung der Entschädigungen entstehen jährlich neue Fixkosten von Total CHF 14'000.00. Im Budget 2022 sind die neuen Entschädigungen berücksichtigt.

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 36 der Gemeindeordnung vom 07.06.2013 liegt die Zuständigkeit zum Beschluss dieser Vorlage bei den Stimmberechtigten.

Die Reglementsänderung liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Bönigen öffentlich auf. Im Weiteren kann sie auf der Website der Einwohnergemeinde Bönigen www.boeningen.ch eingesehen werden.

Haltung des Gemeinderates

- > Die Entschädigungen sind auf das Durchschnittsniveau der Regionsgemeinden zu heben.
- > Aufwand und Ertrag der Gemeinderatsmitglieder müssen ins Gleichgewicht gebracht werden.
- > Die Motivation steigt, ein öffentliches Amt als Gemeinderat zu übernehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Änderung von Artikel 2 und 3 im Entschädigungsreglement vom 07.06.2013 mit Inkraftsetzung auf den 01.01.2022 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3: FINANZPLAN 2021 – 2026

Der Finanzplan wird gestützt auf Art. 25 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bönigen mindestens jährlich den neuen Verhältnissen angepasst und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Finanzplan 2021 – 2026 ist in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) erstellt worden. Er beruht auf der Basis der Rechnung 2020, der Budgets 2021 und 2022, die Finanzplanungshilfe FILAG und das Investitionsprogramm des Gemeinderates.

Prognose Steuern

Die Steueranlage beträgt seit 2017 1.94 Einheiten. Sie wird für die Finanzplanungsperiode unverändert beibehalten. Ebenfalls unverändert bleibt der Ansatz der Liegenschaftsteuer von 1.5 Promille des amtlichen Wertes über den Prognosezeitraum. Im Finanzplan wird eine Zunahme der Bevölkerung um 150 Personen angenommen. Bei den Steuerpflichtigen rechnet man mit rund 100 Personen mehr. Die Prognosen der Steuereinnahmen beruhen auf der Ertragsabrechnung für das Steuerjahr 2020.

Für das aktuelle Jahr wird bei den Einkommenssteuern mit einem Rückgang von 8.4 % gerechnet. Bei den Vermögenssteuern wird der Ertrag deutlich um 32 % nach oben korrigiert. Für die Jahre ab 2022 wird von folgenden jährlichen Zuwachsraten ausgegangen:

- > Einkommenssteuern NP: 2.6 % im Jahr 2022, anschliessend zwischen 2.0 – 2.4 % für alle weiteren Jahre
- > Vermögenssteuern NP: 2.0 % für alle Prognosejahre

Prognose Personalaufwand

Im Jahr 2022 werden die Zahlen gemäss Budget übernommen. Ab 2023 wird mit einem jährlichen Zuwachs von 1.0 % pro Jahr gerechnet.

Prognose Sachaufwand

Im Jahr 2022 werden die Zahlen gemäss Budget übernommen. Zuwachs ab dem Jahr 2023 von 0.5 – 1.0 % pro Jahr. Grössere Abweichungen wurden gemäss Detailprognose berücksichtigt.

Abschreibungen

Nach den Bestimmungen von HRM2 werden die Abschreibungen nach Nutzungsdauer der Anlage berechnet. Basis bildet die Liste im Anhang 2 der Gemeindeverordnung. In den Spezialfinanzierungen bleibt das System der Einlagen in den Wertehalt bestehen, die Abschreibungen erfolgen auch gemäss HRM2 nach Nutzungsdauer der Anlagen.

Das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen wird ausserhalb der Anlagebuchhaltung abgeschrieben. Die Gemeinde bestimmt eine Abschreibungsdauer zwischen 8 bis 16 Jahren. Im Finanzplan Bönigen ist eine Dauer von 12 Jahren gemäss Beschluss des Gemeinderates berücksichtigt; jährlich rund CHF 349'000.00. Entsprechend werden diese Abschreibungen die Erfolgsrechnung über die Finanzplanungsperiode hinaus, bis und mit Jahr 2027, belasten.

Finanz- und Lastenausgleich

Beim Finanzausgleich (Disparitätenabbau und Mindestausstattung) kann Bönigen in den Jahren 2022 – 2026 im Durchschnitt jährlich etwa CHF 838'000.00 erwarten. Die Zahlungen sind höher als noch im Vorjahres-Finanzplan, nehmen allerdings zwischen 2022 und 2026 um rund CHF 147'000.00 ab. Der Grund für diese Entwicklung ist, die im Finanzplan prognostizierte, steigende Steuerkraft.

Beim Lastenausgleich bleiben die meisten Verbundaufgaben in den pro Kopf-Beiträgen stabil. Der Lastenausgleich Ergänzungsleistungen nimmt bis Ende Planungsperiode jährlich zu und der Lastenausgleich Sozialhilfe steigt bis in das Jahr 2024 an, bevor er bis Ende 2026 praktisch wieder auf den Ausgangswert absinkt.

Es wird mit einer steigenden Bevölkerungszahl gerechnet. Damit steigen die Zahlungen in die Lastenausgleichssysteme zusätzlich an.

Investitionen

Investition, Allgemeiner Haushalt	2022	2023	2024	2025	2026
San. Rothornstrasse	161				
San. Schulhausgässli (oberer Teil)	10				
San. Höhenrain (Parz. Nr. 273–Maniplatz)	9				
San. Gsteigstrasse	120				
Investitions- und Infrastrukturplanung	18				
Uferschutzplanung Nr. 4-6	20	20			
Wechsel öff. Beleuchtung auf LED	100	100	100	100	100
San. Iseltwaldstrasse	130	130	130	130	130
San. in den Gärten (Interlakenstr.–Harderstr.)		350			
Umgestaltung Hafenanlage «Häfel»		500	500		
San. Erlen			250		
San. WC Parkstrasse			80		
San. Harderstrasse (Schulhaus – in den Gärten)				150	
Ersatz Kommunalfahrzeug				150	
Ersatz IT-Infrastruktur Gemeindeverwaltung					100
San. 2. OG Verwaltungsgebäude					60
San. Brunngasse (Chapelligässli bis Hauptstrasse)					150
Total	568	1'100	1'060	530	540

Investition, SF Wasserversorgung	2022	2023	2024	2025	2026
San. Leitungen Rothornstrasse	84				
San. Quellableitung Rotmoos	350				
San. Fassung Dubgraben		140			
San. Leitungen in den Gärten (I'lakenstr.–Harderstr.)		150			
San. Erlen			227		
Stufenpumpwerk Erlen			70	400	
San. Harderstrasse (Schulhaus–in den Gärten)				80	
Anpassung Steuerungs -und Leitsystem					110
San. Brunngasse (Chapelligässli bis Hauptstrasse)					80
Total	434	290	297	480	190

Investition, SF Abwasserentsorgung	2022	2023	2024	2025	2026
ARA Region Interlaken	82				
San. Leitungen Rothornstrasse	73				
Total	155				

Ab dem Jahr 2023 erfolgt die Investitionsplanung über die ARA Region Interlaken.

Ergebnisse der Finanzplanung

(In den nachfolgenden Tabellen sind Rundungsdifferenzen vorhanden)

Gesamthaushalt	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-589	-515	-395	-174	-132	28
Ergebnis aus Finanzierung	6	13	16	17	17	17
Ausserordentliches Ergebnis	15	15	15	15	15	0
Gesamtergebnis ER ohne Folgekosten	-568	-487	-363	-142	-100	45

Investitionen und Finanzanlagen

Steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	1'280	568	1'100	1'060	530	540
Gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	1'049	589	290	297	480	190
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0

Finanzierung und Investitionen/Anlagen

Neuer Fremdmittelbedarf	0	0	353	884	1'040	761
Bestehende Schulden	9'147	9'120	9'092	9'069	9'046	9'023
Total Fremdkapital kumuliert	9'147	9'120	9'445	9'953	10'086	9'784

Folgekosten neue Investitionen/Anlagen

Abschreibungen	21	53	78	125	162	199
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	0	3	7	9
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	21	53	78	128	170	208
Gesamtergebnis ER ohne Folgekosten	-568	-487	-363	-142	-100	45
Gesamtergebnis ER mit Folgekosten	-589	-539	-442	-270	-269	-163
Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-589	-539	-442	-270	-269	-163

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-434	-325	-297	-75	-38	124
Ergebnis aus Finanzierung	-1	6	16	17	18	18
Ausserordentliches Ergebnis	15	15	15	15	15	0
Gesamtergebnis ER ohne Folgekosten	-420	-303	-265	-43	-5	142

Investitionen und Finanzanlagen

Steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	1'280	568	1'100	1'060	530	540
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0

Finanzierung und Investitionen/Anlagen

Neuer Fremdmittelbedarf	0	0	353	884	1'040	761
Bestehende Schulden	9'147	9'120	9'092	9'069	9'046	9'023
Total Fremdkapital kumuliert	9'147	9'120	9'445	9'953	10'086	9'784

Folgekosten neue Investitionen/Anlagen

Abschreibungen	18	43	64	108	135	168
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	0	3	7	9
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	18	43	64	111	142	177
Gesamtergebnis ER ohne Folgekosten	-420	-303	-265	-43	-5	142
Gesamtergebnis ER mit Folgekosten	-438	-346	-329	-153	-147	-35
Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <=30%)	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-438	-346	-329	-153	-147	-35

Ohne Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen ist im Planungszeitraum in der Summe aller Prognosejahre mit einem negativen Handlungsspielraum von rund CHF 894'000.00 zu rechnen. Im Durchschnitt beträgt der jährliche Handlungsspielraum minus CHF 149'000.00.

Die Ergebnisse werden vorwiegend von der Steueranlage, Bevölkerungsentwicklung, Finanz- und Lastenausgleich, Abschreibungen und den Investitionen beeinflusst.

Im vorliegenden Finanzplan schliessen alle Prognosejahre mit Aufwandüberschüssen ab. In der Summe resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 1.448 Mio. Die Defizite der einzelnen Jahre betragen zwischen 0.1 bis 1.6 Steueranlagezehntel.

Die Rechnungsergebnisse des allgemeinen Haushaltes wirken sich direkt auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre aus. Der Bilanzüberschuss sinkt um die Defizite ab auf einen Bestand von CHF 2.188 Mio., die finanzpolitische Reserve weist per Ende 2026 den Bestand von CHF 591'800.00 auf.

Ein Steueranlagezehntel beträgt in Bönigen im Durchschnitt für die Prognoseperiode CHF 294'000.00.

Gebührenfinanzierter Haushalt	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-155	-190	-98	-99	-94	-96
Ergebnis aus Finanzierung	7	7	0	0	-1	-1
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis ER ohne Folgekosten	-148	-183	-98	-99	--95	-97

Investitionen und Finanzanlagen

Gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	1'049	589	290	297	480	190
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0

Folgekosten neue Investitionen/Anlagen

Abschreibungen	3	10	15	17	28	31
Total Investitionsfolgekosten	3	10	15	17	28	31
Gesamtergebnis ER ohne Folgekosten	-148	-183	-98	-99	-95	-97
Gesamtergebnis ER mit Folgekosten	-151	-193	-113	-117	-123	-128

Im gebührenfinanzierten Haushalt schliessen alle Bereiche bis auf die Spezialfinanzierung Bootsplätze (wird im Finanzplan nicht separat ausgewertet) negativ ab. In der Summe resultieren negative Ergebnisse von CHF 824'000.00.

Wasserversorgung

Für den Prognosezeitraum 2021 – 2026 sind Investitionen von CHF 2.042 Mio. vorgesehen.

In der Summe weist die Wasserrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 506'000 auf. Der Bestand Rechnungsausgleich sinkt ab, ab 2025 droht ein Bilanzfehlbetrag. Der Werterhalt steigt während dem Prognosezeitraum auf CHF 1.464 Mio.

Die Entwicklung bezüglich Senkung des Rechnungsausgleich und Erhöhung des Werterhalts ist wünschenswert, um die Richtwerte zu erreichen und somit positiv

zu bewerten. Bevor jedoch ein Bilanzfehlbetrag eintritt, muss der Kostendeckungsgrad von 85 % auf 100 % angehoben werden. Dies kann durch eine Gebührenanpassung oder durch die Anpassung des Einlagesatzes in den Werterhalt erfolgen.

Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasser wird im Finanzplan noch für die Jahre 2021 und 2022 ausgewiesen. Ab dem Jahr 2023 wird sie an die ARA Region Interlaken überführt und nicht mehr als gemeindeeigene Spezialfinanzierung bestehen. In der Summe weist die Abwasserrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 176'300.00 auf. Der Bestand Rechnungsausgleich beträgt per Ende 2022 CHF 747'000.00.

Abfallentsorgung

Bei konstanten Gebührenerträgen wird im Prognosezeitraum mit einem Kostendeckungsgrad von gut 90 % gerechnet. Gemäss Finanzplan ist im Prognosezeitraum keine Investitionstätigkeit vorgesehen.

Der Rechnungsausgleich sinkt um die jährlichen Aufwandüberschüsse ab, Ende 2026 wird im Finanzplan ein Bestand Rechnungsausgleich von CHF 162'400.00 ausgewiesen.

Schlussfolgerungen

Der Finanzplan 2021 – 2026 darf als finanziell tragbar bezeichnet werden:

- > Die Gemeinde beginnt die neue Finanzplanungsperiode aus einer stabilen finanziellen Situation.
- > Die Rechnungsabschlüsse werden gemäss Finanzplan bis 2026 negativ ausfallen. Die höchsten Defizite weisen die Budgetjahre 2021 und 2022 auf. Gegen Ende des Finanzplanes verbessern sich die Ergebnisse.
- > Für die Jahre 2021 – 2026 wird total ein Aufwandüberschuss von CHF 1.448 Mio. ausgewiesen. Der Betrag entspricht rund 5 Steueranlagezehnteln.
- > Der Bilanzüberschuss sinkt um die Aufwandüberschüsse ab auf CHF 2.188 Mio. oder knapp 7 Steueranlagezehntel, die finanzpolitische Reserve beträgt unverändert CHF 591'800.00.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, von den Ergebnissen des Finanzplans 2021 – 2026 Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 4: BUDGET 2022

Auf einen Blick

- > Im Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) wird mit einem Ergebnis von CHF -350'276.00 gerechnet. Inklusive der Spezialfinanzierungen resultiert ein Gesamtergebnis von CHF -545'586.00.
- > Das Defizit im Allgemeinen Haushalt kann mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden. Unter Berücksichtigung des Budgets 2021 und 2022 werden die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre per 31. Dezember 2022 voraussichtlich CHF 2'980'992.47 betragen, was rund 10.64 Steueranlagezehnteln entspricht.
- > Dem Budget 2022 liegt eine Steueranlage von 1.94 Einheiten (unverändert) zu Grunde. Bei den Liegenschaftssteuer 1.5 Promille (unverändert) des Amtlichen Wertes.
- > Die Grundgebühren Wasser, Abwasser und Abfall bleiben unverändert.
- > Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung. Bei den natürlichen Personen wurde ein Zuwachs von 2.60 % sowie eine voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen aufgrund der Bautätigkeit von 20 Steuerpflichtigen prognostiziert.
- > Die Beiträge an den Kanton für die Lehrerbesehung wurden aufgrund der aktuellen Vollzeitstellen (VZE), Stand August 2021 sowie mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion berechnet. Aufgrund der Neuorganisation (Integration Schule Iseltwald) werden die Beiträge an die Lehrerbesehungen sowie die erhaltenen Schülerbeiträge neu brutto verbucht.
- > Im Bereich Bildung wurde die Integration Schule Iseltwald berücksichtigt.
- > Die Beiträge für die Finanz- und Lastenausgleichssysteme basieren auf der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern.
- > Die vorgesehenen Investitionen betragen CHF 1'146'000.00. Davon betreffen lediglich CHF 557'000.00 den Allgemeinen Haushalt.

Steuern und Gebühren

Gemeindesteueranlagen (Zuständigkeit Gemeindeversammlung)

- > Einkommen und Vermögen 1.94 Einheiten (unverändert)
- > Liegenschaftssteuer 1.50 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

Aufgrund des investitionsträchtigen Projekts «Sanierung und Umbau der Schulanlagen» musste die Steueranlage im 2017 um einen Zehntel zusätzlich angehoben werden und wird aufgrund der Investitions-Folgekosten beibehalten.

Das Thema Senkung der Liegenschaftssteuer wurde im Gemeinderat thematisiert. Das vorliegende Ergebnis lässt keine Senkung zu. Die Auswirkungen der Corona-Krise sind spürbar, wonach sich der Steuerertrag im Jahr 2022 voraussichtlich noch nicht vollständig erholen wird. Aufgrund der im Jahr 2021 eingegangenen Steuereinnahmen ist ein Minderertrag gegenüber den Vorjahren feststellbar. Der Steuerertrag wird im Budgetjahr noch nicht auf dem Niveau der Vorjahre sein.

Gebührenansätze (Zuständigkeit Gemeinderat)

Die genauen Ansätze sind im Vorbericht zum Budget enthalten.

- > Wassergebühren (unverändert)
- > Abwassergebühren (Änderungen beim Gewerbe)
- > Abfallgebühren (unverändert)
- > Hundetaxe (unverändert)

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall müssen selbsttragend sein. Mit der Festsetzung der Höhe der Gebühren ist sicherzustellen, dass die gesamten Einnahmen die Aufwendungen für Betrieb, Unterhalt und Einlagen in Spezialfinanzierungen decken.

Personalaufwand

Die Entschädigungen für die Gemeinderäte werden zu Beginn der neuen Legislatur ab 2022 im Rahmen einer Änderung des Entschädigungsreglements angepasst und verursachen Mehrkosten im Umfang von CHF 9'500.00.

Der Personalbestand im Jahr 2022 beträgt 15.02 Vollzeitstellen (Verwaltung, Werkhof, Hauswartungen, Schulsekretariat). Aufgrund des Projektes Integration Schule Iseltwald sowie die Übernahme des Schulsekretariats der Gemeinde Iseltwald wurde der Stellenetat des Schulsekretariats um 0.20 Vollzeitstellen erhöht. Der Bereich der Bibliothek wird auf das Jahr 2022 neu organisiert. Die Bibliothekskommission wird aufgehoben. Die Arbeiten werden dem Bibliothekspersonal zugewiesen. Entsprechend wird, basierend auf dem neuen Konzept, der Stellenetat der Bibliothek um 0.08 auf 0.20 Vollzeitstellen erhöht. Im Verlauf des Jahres 2021 wurden aufgrund einer internen Überprüfung in der Verwaltung das Stellenetat um 0.20 Stellenprozent erhöht, dies war im Budget 2021 noch nicht berücksichtigt, was sich auf den Vergleich zum Budget 2022 auswirkt. Im Bereich des Werkhofes wurden die Funktionen des Werkhofpersonals neuen Gehaltsklassen zugeteilt. Die entsprechende Änderung der Personalverordnung wurde im Gemeinderat genehmigt.

Der Gemeinderat wird auch im Jahr 2022 in die Aus- und Weiterbildung investieren. Berücksichtigt sind Lehrgänge von Verwaltungsmitarbeitenden.

Abschreibungen

Mit dem Übergang zum HRM2 wird das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 4.188 Mio. während 12 Jahren linear abgeschrieben. Dies ergibt eine jährliche Rate von CHF 348'993.65.

Bestehendes Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser wird linear abgeschrieben in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung von HRM2 (2015), also mit CHF 179'900.00 im Bereich Wasser respektive CHF 199'002.00 im Bereich Abwasser. Im Bereich Wasser wird im Jahr 2021 ein Betrag CHF 14'000.00 abgeschrieben, danach ist das bestehende Verwaltungsvermögen vollständig abgeschrieben. Im Bereich Abwasser besteht kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen.

Die ordentliche Abschreibung des neuen Verwaltungsvermögens erfolgt unter HRM2 linear nach Nutzungsdauer, die je nach Anlagekategorie unterschiedlich ist. So werden beispielsweise Strassen in 40 Jahren mit 2.5 % pro Jahr abgeschrieben. Die Abschreibungen beginnen im Jahr der Inbetriebnahme des Werkes. Für das Jahr 2022 sind folgende planmässigen Abschreibungen budgetiert:

Planmässige Abschreibungen neues VV

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	CHF	487'600.00
Spezialfinanzierung Wasser	CHF	27'500.00
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	30'500.00
Spezialfinanzierung Bootshafen	CHF	<u>2'900.00</u>

Total	CHF	548'500.00
-------	-----	------------

Planmässige Abschreibungen bestehendes VV

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	CHF	349'000.00
---------------------------------------	-----	------------

Total planmässige Abschreibungen	CHF	897'500.00
---	------------	-------------------

Finanz- und Lastenausgleich

Betreff	Budget 2022	Budget 2021	Veränderung	Rechnung 2020
Lehrergehälter (netto)	1'033'300.00	956'300.00	77'000.00	1'034'920.95
Sozialhilfe	1'478'300.00	1'428'900.00	49'400.00	1'292'835.75
Ergänzungsleistungen	617'500.00	599'000.00	18'500.00	573'198.00
Familienzulagen	15'400.00	12'700.00	2'700.00	11'217.00
Öffentlicher Verkehr	217'200.00	202'100.00	15'100.00	194'179.00
Neue Aufgabenteilung	474'000.00	465'000.00	9'000.00	466'651.00
Total Lastenausgleich	3'835'700.00	3'664'000.00	171'700.00	3'573'001.70
Disparitätenabbau	695'700.00	667'600.00	28'100.00	645'675.00
Mindestausstattung	224'300.00	188'600.00	35'700.00	173'149.00
Geografisch-topografische Lasten	0.00	0.00	0.00	0.00
Soziodemografische Lasten	23'700.00	22'200.00	1'500.00	22'195.00
Total Finanzausgleich	943'700.00	878'400.00	65'300.00	841'019.00
Nettoaufwand	2'892'000.00	2'785'600.00	106'400.00	2'731'982.70
Bevölkerungszahl nach FILAG*	2'592	2'562		2'532
Nettoaufwand pro Einwohner	1'115.74	1'087.28	28.47	1'078.98
Ordentlicher Steuerertrag	5'453'300.00	5'351'900.00	101'400.00	5'151'383.40
Steueranlagezehntel	274'840.21	274'840.21	0.00	253'287.86
Nettoaufwand in % Steuerertrag	53.03%	52.05%	0.98%	53.03%

*Berechnung gemäss FILAG

Die Berechnungen für den Finanz- und Lastenausgleich basieren auf der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern. Für die Berechnung des Finanzausgleichs werden die ordentlichen Steuern im Dreijahresdurchschnitt verwendet. Finanzstarke Gemeinden zahlen in den Finanzausgleich ein, Finanzschwache erhalten einen Beitrag. Bönigen erhält sowohl einen Beitrag für den Disparitätenabbau als auch für die Mindestausstattung. Netto entsteht beim Finanz- und Lastenausgleich eine Mehrbelastung gegenüber dem Vorjahresbudget 2021 von CHF 106'400.00. Entsprechend erhöhen sich die Kosten pro Einwohner auf CHF 1'115.74.

Finanzierungsergebnis

Die Selbstfinanzierung gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbst-erwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Sind die Nettoinvestitionen höher als die Selbstfinanzierung, führt dies zu einer Neuverschuldung. Wird weniger investiert, können Schulden abgebaut werden.

Im Jahr 2022 können somit Investitionen von CHF 728'204.00 durch selbsterwirtschaftete Mittel realisiert werden. Während für die restlichen Investitionen Fremdkapital aufgenommen oder darauf verzichtet wird.

Investitionen

Das Budget der Investitionsrechnung (Investitionsprogramm) ist eine Absichtserklärung des Gemeinderates zur Realisierung von bereits beschlossenen oder vorgesehenen Investitionsprojekten. Es wird nicht wie das Budget der Erfolgsrechnung durch die Gemeindeversammlung verbindlich genehmigt, sondern durch den Gemeinderat beschlossen. Das Investitionsbudget dient lediglich zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Investitionsausgaben können nicht mit dem Investitionsbudget beschlossen werden. Dazu braucht es den Beschluss von Verpflichtungskrediten durch das kreditkompetente Organ.

Das Investitionsprogramm hat eine planerische Funktion und dient hauptsächlich folgenden Zielen:

- > Planen der jährlichen Investitionsausgaben und -einnahmen (Investitionstranchen);
- > Festlegen der finanziellen Auswirkungen von allen Investitionen, die im entsprechenden Rechnungsjahr realisiert werden sollen;
- > Berechnen des Fremdmittelbedarfs und der daraus folgenden Zinslasten;
- > Ermitteln des Abschreibungsbedarfs.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben folgende Aktivierungsgrenzen festgelegt:

> Allgemeiner Haushalt	CHF 50'000.00 (unverändert)
> Spezialfinanzierung Wasser	CHF 20'000.00 (unverändert)
> Spezialfinanzierung Abwasser	CHF 20'000.00 (unverändert)
> Spezialfinanzierung Abfall	CHF 20'000.00 (unverändert)
> Spezialfinanzierung Bootsplätze	CHF 20'000.00 (unverändert)

Investitionen unter dieser Aktivierungsgrenze werden der Erfolgsrechnung belastet.

Definition Investitionen gemäss Fachempfehlung der Finanzdirektion lautet:

- > Mehrjährige Nutzungsdauer
- > Schaffung dauerhafter Vermögenswerte
- > Aktivierung als Verwaltungsvermögen

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)		
Sanierung Rothornstrasse	CHF	161'000.00
Sanierung Schulhausgässli (oberer Teil)	CHF	10'000.00
Sanierung Höhenrain (Parz. 273 – Maniplatz)	CHF	9'000.00
Sanierung Gsteigstrasse	CHF	120'000.00
Sanierung Iseltwaldstrasse	CHF	130'000.00
Strassenbeleuchtung – LED	CHF	100'000.00
Investitions- und Infrastrukturplanung	CHF	27'000.00
Total	CHF	557'000.00
Spezialfinanzierung Wasser		
Sanierung Leitungen Rothornstrasse	CHF	84'000.00
Sanierung Quellaufleitung Rotmoos	CHF	350'000.00
Total	CHF	434'000.00
Spezialfinanzierung Abwasser		
Sanierung Leitungen Rothornstrasse	CHF	73'000.00
Investitionen ARA 2022	CHF	82'000.00
Total	CHF	155'000.00
Nettoinvestitionen 2022	CHF	1'146'000.00

Ergebnisse

Bereich	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Ergebnis CHF
Allg. Haushalt	9'415'991.00	9'065'715.00	-350'276.00
SF Wasser	578'590.00	489'500.00	-89'090.00
SF Abwasser	622'990.00	537'000.00	-85'990.00
SF Abfall	243'300.00	223'070.00	-20'230.00
SF Bootshafen	89'000.00	89'000.00	0.00
Gesamtergebnis	10'860'871.00	10'315'285.00	-545'586.00

SF=Spezialfinanzierung

Allgemeiner Haushalt

Die Erfolgsrechnung im Allgemeinen Haushalt schliesst mit einem Ergebnis von CHF –350'276.00 ab. Der Aufwandüberschuss kann vollumfänglich durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden.

Unter Berücksichtigung des Budgets 2021 und 2022 werden die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre per 31. Dezember 2022 voraussichtlich CHF 2'980'992.47 betragen, was rund 10.64 Steueranlagezehnteln entspricht.

Spezialfinanzierung Wasser

Im Bereich der Wasserversorgung resultiert der Aufwandüberschuss von CHF 89'090.00 bewusst aufgrund eines Systemwechsels bezüglich Senkung des Rechnungsausgleichs und Erhöhung des Werterhalts.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse Budget 2021 und 2022 beträgt der Bestand des Werterhalts Ende 2022 CHF 621'533.30 (3.42 % vom Wiederbeschaffungswert, Ziel 25.00 %).

Das Eigenkapital sinkt unter Berücksichtigung der Ergebnisse Budget 2021 und 2022 per Ende 2022 auf voraussichtlich rund CHF 255'539.11. Richtwert für den Bestand des Rechnungsausgleichs beträgt ein Drittel des jährlichen Gebührenertrages, welcher mit 56.16 % übertroffen wird.

Spezialfinanzierung Abwasser

Im Bereich der Abwasserentsorgung resultiert der Aufwandüberschuss von CHF 85'990.00 bewusst aufgrund eines Systemwechsels bezüglich Senkung des Rechnungsausgleichs und Erhöhung des Werterhalts.

Hier beträgt der voraussichtliche Bestand des Werterhalts Ende 2022 CHF 3'039'228.14 (13.03 % vom Wiederbeschaffungswert, Ziel 25.00 %).

Das Eigenkapital sinkt unter Berücksichtigung der Ergebnisse Budget 2021 und 2022 per Ende 2022 auf voraussichtlich rund CHF 742'311.84. Richtwert für den Bestand des Rechnungsausgleichs beträgt ein Drittel des jährlichen Gebührenertrages, welcher mit 178.87 % übertroffen wird.

Spezialfinanzierung Abfall

Der Aufwandüberschuss von CHF 20'230.00 wird der Spezialfinanzierung, Konto Rechnungsausgleich belastet. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse im Budget 2021 und 2022 beträgt das Eigenkapital per Ende 2022 voraussichtlich rund CHF 261'680.03.

Spezialfinanzierung Bootshafen

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Bootshafen von CHF 36'110.00 wird dem Allgemeinen Haushalt gestützt auf Artikel 6a des Bootsplatzreglements vom 30.05.1997 gutgeschrieben, da die Spezialfinanzierung den maximal zulässigen geöffneten Betrag von CHF 400'000.00 bereits erreicht hat.

Haltung des Gemeinderates

- > Der Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung des Budgets 2022 fällt einstimmig aus.
- > Die einzelnen Budgetpositionen basieren auf detailliert belegten Datengrundlagen.
- > Der Aufwandüberschuss ist verantwortbar und kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden.

Antrag

Der Gemeinderat hat das Budget 2022 an seiner Sitzung vom 11. Oktober 2021 beschlossen.

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.94 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.50 Promille des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung des Budgets 2022 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	10'860'871.00	10'315'285.00
Aufwandüberschuss	CHF		545'586.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	9'415'991.00	9'065'715.00
Aufwandüberschuss	CHF		350'276.00
SF Wasserversorgung	CHF	578'590.00	489'500.00
Aufwandüberschuss	CHF		89'090.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	622'990.00	537'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		85'990.00
SF Abfall	CHF	243'300.00	223'070.00
Aufwandüberschuss	CHF		20'230.00
SF Bootshafen	CHF	89'000.00	89'000.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00	0.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Das Budget 2022 kann in gedruckter Form kostenlos bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf www.boenigen.ch heruntergeladen werden.

TRAKTANDUM 5: KREDITABRECHNUNGEN

Gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Die durch die Gemeindeversammlung bewilligten und nachfolgend aufgeführten Verpflichtungskredite können abgerechnet werden:

a) Ersatz Steuer- und Fernwirkanlage Wasserversorgung

Kreditbewilligung GV 07.12.2018	CHF	110'000.00
Ausgaben	CHF	-106'615.80
Einnahmen	CHF	<u>0.00</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>3'384.20</u>

b) Sanierung Fritz-Widmerweg

Kreditbewilligung GV 07.12.2018	CHF	245'000.00
Ausgaben	CHF	-227'966.15
Einnahmen	CHF	<u>0.00</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>17'033.85</u>

c) Sanierung Neuenstrasse

Kreditbewilligung GV 07.12.2018	CHF	235'000.00
Ausgaben	CHF	-197'511.05
Einnahmen	CHF	<u>0.00</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>37'488.95</u>

d) Neuorganisation Parkplatzbewirtschaftung

Kreditbewilligung Urne 13.12.2020			CHF	150'000.00
Ausgaben:				
Parkuhren	CHF	57'690.85		
Fundamente	CHF	23'945.05		
Stelenkonstruktionen	CHF	14'293.55		
Signalisationsstände	CHF	20'426.90		
Parkplatzmarkierungen	CHF	11'477.80		
Erstellung Parkplatz Erlenweg	CHF	3'180.10		
Diverses	CHF	<u>1'660.15</u>	CHF	-132'674.40
Einnahmen			CHF	<u>0.00</u>
Kreditunterschreitung			CHF	<u><u>17'325.60</u></u>

Antrag

Die Stimmberechtigten nehmen von den Abrechnungen Kenntnis.

Impressum

Ausgabe

Nr. 59, 2/2021

Herausgegeben und verantwortlich für den Inhalt

Herausgabe durch die Einwohnergemeinde Bönigen. Inhalte erfolgen durch die jeweilige Institution, Behörde oder Verwaltung.

Auflage

1 270 Exemplare, jeweils zweimal jährlich vor der Gemeindeversammlung.

Zweck

Gemeindeeigenes Informationsblatt für Mitteilungen aus Behörde, Verwaltung und weiteren Institutionen der Einwohnergemeinde Bönigen. Botschaft zur Gemeindeversammlung.

Fotos

Diverse